

Notes

Rechnungslegungsvorschriften	109	Erläuterungen zur Bilanz	156
1 Grundlagen der Rechnungslegung	109	44 Barreserve	156
2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	109	45 Forderungen an Kreditinstitute	157
3 Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9	113	46 Forderungen an Kunden	157
Segmentberichterstattung	124	47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	157
4 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	124	48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	165
5 Segmentierung nach geografischen Merkmalen	129	49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	167
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	130	50 Finanzanlagen	168
6 Allgemeine Angaben	130	51 Immaterielle Vermögenswerte	169
7 Konsolidierungsgrundsätze	131	52 Sachanlagen	170
8 Konsolidierungskreis	133	53 Ertragsteueransprüche	171
9 Finanzinstrumente	133	54 Sonstige Aktiva	173
10 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente	133	55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173
11 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	134	56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	173
12 Strukturierte Produkte	136	57 Verbriefte Verbindlichkeiten	173
13 Währungsumrechnung	137	58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	174
14 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	137	59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	176
15 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	138	60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	177
16 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	138	61 Sonstige Rückstellungen	180
17 Forderungen	139	62 Ertragsteuerverpflichtungen	182
18 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	140	63 Sonstige Passiva	183
19 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva	140	64 Nachrangkapital	184
20 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	140	65 Atypisch stille Einlagen	184
21 Finanzanlagen	140	66 Eigenkapital	184
22 Immaterielle Vermögenswerte	141	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	185
23 Sachanlagen	141	67 Ergebnis nach Bewertungskategorien	185
24 Sonstige Aktiva	142	68 Fair-Value-Angaben	186
25 Ertragsteuern	142	69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	197
26 Verbindlichkeiten	143	70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	198
27 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143	71 Derivative Geschäfte	201
28 Sonstige Rückstellungen	144	72 Restlaufzeitengliederung	202
29 Sonstige Passiva	144	73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting	205
30 Nachrangkapital	144	Sonstige Angaben	206
31 Atypisch stille Einlagen	145	74 Eigenkapitalmanagement	206
32 Eigenkapital	145	75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	207
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	146	76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	209
33 Zinsergebnis	146	77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	210
34 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	148	78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	210
35 Provisionsergebnis	149	79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente	211
36 Handelsergebnis	150	80 Patronatserklärung	211
37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	151	81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen	212
38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	151	82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	213
39 Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	152	83 Anteilsbesitzliste	216
40 Ergebnis aus Finanzanlagen	152	84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	219
41 Verwaltungsaufwand	153	85 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	220
42 Sonstiges betriebliches Ergebnis	154	86 Bezüge der Organe	220
43 Ertragsteuern	154	87 Abschlussprüferhonorare	221
		88 Übrige sonstige Angaben	221
		Versicherung des Vorstands	222

Rechnungslegungsvorschriften

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt. Der Lagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Der in der Währung Euro aufgestellte Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals nachfolgende Änderungen an bestehenden Standards, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben, angewendet. Daneben wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 9

Zum 1. Januar 2018 wurde in der Deka-Gruppe IFRS 9 „Finanzinstrumente“ retrospektiv umgesetzt. IFRS 9 ersetzt IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und enthält neue Regelungen zur Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte und zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Deka-Gruppe macht von dem Bilanzierungswahlrecht Gebrauch, die IFRS-9-Vorschriften für Sicherungsbeziehungen nicht zum 1. Januar 2018 anzuwenden und stattdessen die IAS-39-Vorschriften beizubehalten. Vergleichsinformationen in den jeweiligen Anhangangaben werden in der Struktur gemäß IAS 39 unverändert dargestellt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind in der Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ dargestellt.

IFRS 15

Zum 1. Januar 2018 wurde ebenfalls IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ modifiziert retrospektiv angewendet. Der neue Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Erlösrealisierung (IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die zugehörigen Interpretationen). Der neue Standard sieht ein fünfstufiges Modell vor, nach dem Höhe und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zu bestimmen sind. IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Kundenvereinbarungen über den Verkauf von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen anzuwenden. Darüber hinaus sind Anhangangaben in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten der Deka-Gruppe erforderlich. Die Auswirkungen aus der Erstanwendung des neuen Standards sind in Note [16] „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und Note [35] „Provisionsergebnis“ dargestellt.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

In europäisches Recht übernommene, aber noch nicht angewendete Standards

IFRS 16

Im Januar 2016 wurde der neue Standard IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen veröffentlicht. IFRS 16 wird IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 ablösen. Der neue Standard ist für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Für Leasingnehmer verfolgt der Standard einen neuen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen. Nach IAS 17 ist für die bilanzielle Erfassung eines Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken am Leasingobjekt entscheidend. Künftig entfällt beim Leasingnehmer eine Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse. Nach IFRS 16 werden Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der Gruppe zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen, erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Deka-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und die korrespondierende Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Für Leasinggeber sind die Bilanzierungsvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die hier weiterhin erforderliche Klassifizierung von Leasingverhältnissen, weitgehend unverändert geblieben.

Die Leasingverhältnisse der Deka-Gruppe und deren zukünftige Bilanzierung

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wird in der Deka-Gruppe zum 1. Januar 2019 in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften nach IFRS 16.C5 (b) modifiziert retrospektiv erfolgen, das heißt, Vorjahresvergleichszahlen werden nicht angepasst und ein sich gegebenenfalls ergebender Erstanwendungseffekt wird in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die Deka-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften auf eine erneute Beurteilung, ob es sich bei bestehenden Vereinbarungen um Leasingverhältnisse handelt, verzichten und die neuen Vorschriften nach IFRS 16 auf die bestehenden Operating-Leasingverhältnisse anwenden. Leasingzahlungen werden in ihre Bestandteile Leasing- und Nicht-Leasing-Komponente (verbrauchsabhängige Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen in der Deka-Gruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen (zum Beispiel Drucker). Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen durchschnittlich für fünf Jahre gemietet werden.

Der zum Erstanwendungszeitpunkt verwendete Grenzfremdkapitalzinssatz liegt je nach Leasinglaufzeit zwischen 0,39 Prozent und 1,28 Prozent.

Der Ausweis der Nutzungsrechte in der Bilanz erfolgt unter den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten werden in den Sonstigen Passiva dargestellt.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 wird sich eine Erhöhung des Sachanlagevermögens von rund 188 Mio. Euro, davon rund 182 Mio. Euro für Büroimmobilien, aus der Aktivierung der Nutzungsrechte ergeben. Die Gesamtsumme der Sonstigen Passiva erhöht sich gleichermaßen, wobei erstmalig ein Ausweis von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund 194 Mio. Euro erfolgt, während die sonstigen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leasinganreizen um rund 6 Mio. Euro abnehmen. In den Gewinnrücklagen der Deka-Gruppe entsteht kein Effekt.

Ferner wird die Deka-Gruppe bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 nachfolgende Erleichterungen anwenden:

- Für Leasingverträge, die zum Erstanwendungszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten aufweisen, werden die Vereinfachungsregeln für kurzfristige Leasingverhältnisse angewendet.
- Bei der Bewertung der Nutzungsrechte werden keine anfänglichen direkten Kosten berücksichtigt.
- Auf Leasingverträge, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden die Rechnungslegungsvorschriften des IFRS 16 nicht angewendet.
- Es wird ein einheitlicher Diskontierungszinssatz für Portfolios mit ähnlich ausgestatteten Leasingvereinbarungen angewendet.
- Es wird eine rückwirkende Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen erfolgen.

IFRS 9

Im Oktober 2017 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“ veröffentlicht. Hierbei handelt es sich lediglich um die Ergänzung einer bestehenden Ausnahmeregelung. Nach der geänderten Ausnahmeregelung kann ein finanzieller Vermögenswert mit vorzeitiger Rückzahlungsoption zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn die kündigende Partei im Zuge der Rückzahlung eine angemessene Entschädigungszahlung erhält. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC 23

Im Juni 2017 hat das IASB die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“, die sich mit dem Ansatz und der Bewertung von Steuerrisikopositionen beschäftigt, veröffentlicht. Nach der Interpretation sind steuerliche Risiken zu berücksichtigen, wenn die Steuerbehörden den steuerlichen Sachverhalt wahrscheinlich (probable) nicht akzeptieren werden. Die Gefahr einer möglichen Entdeckung (Entdeckungsrisiko) durch die Steuerbehörden wird bei dieser Betrachtung ausgeklammert. Die steuerlichen Risiken können entweder mit dem wahrscheinlichsten Wert oder mit dem Erwartungswert bewertet werden. Es ist die Bewertungsmethode zu verwenden, die das bestehende Risiko am besten abbildet. IFRIC 23 ist erstmals in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 28

Im Oktober 2017 hat das IASB ebenfalls Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – langfristige Anteile“ veröffentlicht. Demnach sind langfristige Anteile (Long-Term-Interests), die dem wirtschaftlichen Gehalt nach einen Teil der Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen darstellen, nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten. Somit erfolgt die Ermittlung etwaiger Wertminderungsaufwendungen dieser Anteile ebenfalls nach den Regelungen des IFRS 9. Die Regelung des IAS 28.38, Verlustanteile, die im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode den Buchwert übersteigen, nicht zu berücksichtigen, bleibt unverändert bestehen. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen**Annual Improvements**

Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines „Annual Improvements Project 2015-2017“ Änderungen an vier Standards. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Änderungen haben Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Geschäftsvorfällen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderungen haben mit Ausnahme der Änderungen an IAS 12 (siehe hierzu Note [43] „Ertragsteuern“) keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 3

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Die Änderungen betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs und beinhalten klarere Anwendungsleitlinien zur Unterscheidung eines Geschäftsbetriebs von einer Gruppe von Vermögenswerten im Rahmen der Anwendung des IFRS 3. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, bei denen der Erwerbzeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderung wird derzeit analysiert.

IAS 1 und IAS 8

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die Änderung beinhaltet eine Schärfung der Definition von „wesentlich“ und dient der Vereinheitlichung des Begriffs „wesentlich“ im Rahmenkonzept und in den Standards. Die Definition wird hierbei durch erläuternde Textziffern im IAS 1 ergänzt. Die bisherige Definition von „wesentlich“ in IAS 8 wird durch einen Verweis auf IAS 1 ersetzt. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderung wird derzeit analysiert.

3 Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9

In dieser Note sollen die aus IFRS 9 resultierenden Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sowie die wesentlichen Auswirkungen auf die Deka-Gruppe zum Zeitpunkt der Erstanwendung näher erläutert werden.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die neuen Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen im Vergleich zum IAS 39 ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

„Halten“:	Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
„Halten und Verkaufen“:	Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
„Residual“:	Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deka-Gruppe je Portfoliogruppe. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorien

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVPL)

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Dieser Kategorie werden in der Deka-Gruppe üblicherweise sämtliche Derivate, Investmentfondsanteile und Eigenkapitalinstrumente zugeordnet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die entweder dem Handelsbestand zugeordnet sind oder im Zugangszeitpunkt, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, die hauptsächlich zum Zwecke des kurzfristigen Rückerwerbs begeben beziehungsweise eingegangen wurden.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Überleitung Klassifizierung (Bewertungskategorien von IAS 39 zu IFRS 9)

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte (nach Risikovorsorge) vom 31. Dezember 2017 aus den IAS-39-Bewertungskategorien auf die Buchwerte (nach Risikovorsorge) der IFRS-9-Bewertungskategorien übergeleitet. Hierbei wird zwischen Änderungen der Buchwerte auf der Grundlage ihrer Bewertungskategorie (Umgliederung) nach IAS 39 und Änderungen der Buchwerte auf Grundlage einer Änderung des Bewertungsmaßstabes (Neubewertung) beim Übergang auf IFRS 9 differenziert.

Mio. €	Buchwert nach IAS 39 31.12.2017	Um- gliederung	Neu- bewertung	Buchwert nach IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)¹⁾				
Barreserve	10.039,6	–	–	10.039,6
Forderungen an Kreditinstitute	26.396,4	–	0,1	26.396,5
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	0,1	–
Forderungen an Kunden	20.650,5	–472,2	–18,1	20.160,2
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–18,1	–
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–472,2	–	–
Finanzanlagen	3.726,5	–386,1	0,9	3.341,3
Zugang aus „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere“ (HTM)	–	2.851,2	1,7	–
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	1,7	–
Abgang zu „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC)	–	–2.851,2	–0,8	–
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–0,8	–
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–386,1	–	–
davon Neubewertung Risikovorsorge	–	–	–	–
Gesamt	60.813,0	–858,3	–17,1	59.937,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	31.985,4	–7.411,3	–29,4	24.544,7
Handelsbestand (FVPL)	12.472,7	488,4	–	12.961,1
Zugang aus „Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte“ (DaFV)	–	488,4	–	–
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	–	11.613,0	–29,4	11.583,6
Zugang aus „Kredite und Forderungen“ (LaR)	–	858,3	–29,4	–
davon Neubewertung aus Klassifizierung	–	–	–29,4	–
Zugang aus „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AfS)	–	48,2	–	–
Zugang aus „Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte“ (DaFV)	–	10.706,5	–	–
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte (DaFV)	19.512,7	–19.512,7	–	–
Abgang zu Handelsbestand (FVPL)	–	–488,4	–	–
Abgang zu „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI)	–	–8.317,8	–	–
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–10.706,5	–	–
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	20,4	–	–	20,4
Gesamt	32.005,8	–7.411,3	–29,4	24.565,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)²⁾				
Finanzanlagen	48,2	8.269,6	–	8.317,8
Zugang aus „Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte“ (DaFV)	–	8.317,8	–	–
Abgang zu „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVPL)	–	–48,2	–	–
Gesamt	48,2	8.269,6	–	8.317,8

¹⁾ Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die IAS-39-Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“ (LaR) und „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte“ (HTM).

²⁾ Die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten die IAS-39-Bewertungskategorie „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ (AfS).

Mio. €	Buchwert nach IAS 39 31.12.2017	Um- gliederung	Neu- bewertung	Buchwert nach IFRS 9 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LAC)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.237,8	–	–	19.237,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.660,9	–	–	26.660,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.234,8	–	–	14.234,8
Nachrangkapital	927,1	–	–	927,1
Gesamt	61.060,6	–	–	61.060,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LFV)				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	25.982,7	–	–	25.982,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	12,0	–	–	12,0
Gesamt	25.994,7	–	–	25.994,7

Aus der Umstellung auf IFRS 9 ergibt sich ein Erstanwendungseffekt aus der Klassifizierung von Finanzinstrumenten in Höhe von –29,4 Mio. Euro zum 1. Januar 2018. Aus der Änderung der Risikovorsorge ergibt sich ein Erstanwendungseffekt in Höhe von –17,6 Mio. Euro (davon –0,5 Mio. Euro für außerbilanzielle Verpflichtungen). Diese Erstanwendungseffekte wurden entsprechend erfolgsneutral im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst und führen zu einer Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von –47,0 Mio. Euro (vor Steuern) beziehungsweise –31,9 Mio. Euro (nach Steuern).

Im Rahmen der Erstanwendung wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 19.512,7 Mio. Euro, die unter IAS 39 zur Fair-Value-Bewertung designiert waren, zwingend reklassifiziert. Die Reklassifizierung erfolgte im Wesentlichen aufgrund der Anforderungen an die Geschäftsmodellzuordnung. Zudem ist unter IFRS 9 die Designation aufgrund der Steuerung der Wertentwicklung des Finanzinstruments auf Fair-Value-Basis nicht mehr möglich.

Unter IFRS 9 wurden Wertpapiere, die der Liquiditätssteuerung dienen, dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, die infolgedessen erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Für diese Wertpapiere war unter IAS 39 die Fair-Value-Option ausgeübt, die im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 keine Anwendung mehr findet. Die folgende Tabelle zeigt den Fair Value der zum Stichtag 31. Dezember 2018 noch im Bestand befindlichen Wertpapiere sowie das Ergebnis aus der Veränderung des Fair Value dieser Wertpapiere, die unter IAS 39 erfolgswirksam erfasst worden wären, nun aber erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden:

Mio. €	Fair Value	Ergebnis aus der Fair-Value- Änderung
	31.12.2018	2018
Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte		
aus der Subkategorie „Designated at Fair Value“ (IAS 39) in die Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte“ (IFRS 9)	4.482,8	–44,8

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Eine weitere wesentliche Neuerung des IFRS 9 ist die Umstellung der Ermittlung der Risikovorsorge auf das Modell erwarteter Verluste (Expected Credit Loss Model), welches das Modell eingetretener Verluste (Incurred Loss Model) gemäß IAS 39 ersetzt. Unter den Voraussetzungen des IFRS 9 ist für alle in den Anwendungsbereich fallenden Finanzinstrumente eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste zu erfassen. Unter diese Vorschriften fallen Instrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswertes überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten Finanzinstruments erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des Finanzinstruments (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein vereinfachtes Wertminderungsmodell angewendet. Das vereinfachte Wertminderungsmodell ist dabei ausnahmslos anzuwenden, wenn die betroffenen finanziellen Vermögenswerte keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen, ansonsten besteht ein Wahlrecht. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell wird die Risikovorsorge im Unterschied zum allgemeinen Wertminderungsmodell stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Eine Stufenzuordnung erfolgt nicht.

Gesonderte Vorschriften gelten zudem für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren eine beeinträchtigte Bonität aufweisen. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

12-Monats-ECL = 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) x Verlustquote bei Ausfall (LGD) x Bruttobuchwert (EAD)

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$ECL := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} EAD_i \cdot PD_i \cdot LGD_i \cdot DF_i$$

ECL	=	Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
EAD _i	=	ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
PD _i	=	marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
LGD _i	=	Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
DF _i	=	Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
i	=	Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i=0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario unter Angabe der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt (Eintrittswahrscheinlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018: Basisszenario = 70 Prozent, Negativszenario = 25 Prozent und Positivszenario = 5 Prozent), um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deka-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist. Es werden acht vordefinierte makroökonomische Faktoren je Land und Szenario für den Prognosezeitraum berücksichtigt (zum Beispiel Arbeitslosenquote, Zinssätze, BIP-Wachstum, Ölpreis etc.).

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte.

Überleitung Wertminderungen (Risikovorsorge von IAS 39 zu IFRS 9)

Die folgende Tabelle ermöglicht eine Überleitung des Endbestands der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 und den Rückstellungen gemäß IAS 37 auf den gemäß IFRS 9 bestimmten Anfangsbestand der Risikovorsorge zum 1. Januar 2018. Die Auswirkungen der Änderungen der Bewertungskategorie auf die Wertberichtigung werden separat ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Effekt aus der Umsetzung des IFRS-9-Wertminderungsmodells in Höhe von –17,6 Mio. Euro, der zum Erstanwendungszeitpunkt erfolgsneutral im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst wurde.

Mio. €	IAS 39 Risiko- vorsorge/ IAS 37 Rück- stellungen 31.12.2017	Effekte aufgrund neuer Be- wertungs- kategorie	Effekte aufgrund Änderung Impairment- modell	IFRS 9 Risikovorsorge 01.01.2018			
				Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bestand Risikovorsorge							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)							
aus Forderungen an Kreditinstitute (Kredite und Forderungen – LaR)	0,3	–	–0,1	0,2	0,2	0,0	–
aus Forderungen an Kunden (Kredite und Forderungen – LaR) ¹⁾	143,5	–39,2	18,1	122,4	8,0	19,0	95,4
aus Finanzanlagen (bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere – HtM)	40,4	–	–1,7	38,7	0,9	1,2	36,6
aus Finanzanlagen (Kredite und Forderungen – LaR) ¹⁾	2,8	–0,1	0,8	3,5	0,3	3,2	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)							
aus Finanzanlagen (zum Fair Value designierte Vermögenswerte – DaFV)	–	1,0	–	1,0	1,0	–	–
Risikovorsorge insgesamt	187,0	–38,3	17,1	165,8	10,4	23,4	132,0
Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft							
Außerbilanzielle Verpflichtungen ²⁾	1,6	–	0,5	2,1	1,7	0,1	0,3
Rückstellungen im Kreditgeschäft insgesamt	1,6	–	0,5	2,1	1,7	0,1	0,3
Gesamt Risikovorsorge und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft	188,6	–38,3	17,6	167,9	12,1	23,5	132,3

¹⁾ Der Effekt aufgrund neuer Bewertungskategorie ergibt sich aus dem Abgang der Bestände zur Kategorie „Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“

²⁾ In den außerbilanziellen Verpflichtungen erfolgte eine Umgliederung aus den Rückstellungen für Kreditrisiken in die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ebenfalls neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die jedoch bis auf Weiteres nicht verpflichtend anzuwenden sind. Zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verweisen wir auf Note [11] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“. Im Berichtsjahr wurden die aufgrund von IFRS 9 an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ vorgenommenen Änderungen der Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erstmals umgesetzt.

Segmentberichterstattung

4 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten „Managementansatz“. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operation Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Somit können die bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting nicht erfüllen, zur internen Steuerung vollständig abgebildet werden. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe sowie steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Bei Letzterem handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird und die aufgrund der Steuerungsfunktion des Wirtschaftlichen Ergebnisses in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zum IFRS-Konzernabschluss sind in der Überleitung auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Spalte „Überleitung“ ausgewiesen.

Neben dem Wirtschaftlichen Ergebnis stellen die Total Assets eine weitere wichtige Kennzahl der operativen Segmente dar. Die Total Assets setzen sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETFs) der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im Fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. In den Total Assets sind auch Eigenbestände in Höhe von 1,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem auch Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt werden. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

Asset Management Wertpapiere

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlagelösungen und -dienstleistungen für private Anleger und institutionelle Adressen. Ergänzend werden auch passive Anlagelösungen angeboten. Die Produktpalette umfasst neben Investmentfonds und strukturierten Anlagekonzepten auch Angebote von ausgesuchten internationalen Kooperationspartnern. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken sämtliche wichtigen Assetklassen ab, die zum Teil mit Garantie-, Discount- und Bonusstrukturen kombiniert

sind. Zur privaten Altersvorsorge werden fondsbasierte Riester- und Rürupprodukte angeboten. Das Segment beinhaltet zudem Advisory-, Management- und Vermögensverwaltungsmandate institutioneller Kunden. Des Weiteren sind in diesem Segment auch die Aktivitäten mit börsennotierten ETFs integriert. Zudem sind die Asset-Servicing-/Master-KVG-Aktivitäten, über die institutionelle Kunden ihr verwaltetes Vermögen bei einer Investmentgesellschaft bündeln können, diesem Segment zugeordnet.

Asset Management Immobilien

Im berichtspflichtigen Segment Asset Management Immobilien liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Immobilienanlageprodukten für private und institutionelle Investoren. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Immobilien-Spezialfonds und Kreditfonds, die in Immobilien, Infrastruktur oder Transportmittelfinanzierung investieren, sowie die Beratung institutioneller Anleger rund um das Thema Immobilie. Neben dem Fondsmanagement, dem Fondsrisikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management inklusive aller weiteren Immobiliendienstleistungen (Immobilienverwaltung) für diese Vermögenswerte.

Asset Management Services

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services fokussiert sich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management. Die Dienstleistungen reichen von der Führung von Fondsdepots für Kunden bis zum Angebot der Verwahrstelle für Sondervermögen. Darüber hinaus erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung von Multikanal-Lösungen eine digitale Unterstützung für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen.

Kapitalmarkt

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastruktur-anbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Das Segment fokussiert sich auf die Generierung von kundeninduzierten Geschäften im Dreieck Sparkassen, Deka-Gruppe sowie ausgewählte Kontrahenten und Geschäftspartner – zu denen unter anderem externe Asset-Manager, Banken, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen gehören. In diesem Umfeld bietet das Segment Kapitalmarkt eine sorgfältig abgestimmte, wettbewerbsfähige Palette an Kapitalmarkt- und Kreditprodukten an. Darüber hinaus verantwortet das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt die strategischen Anlagen der Deka-Gruppe. In den strategischen Anlagen werden die Eigenanlagen in Wertpapieren gebündelt, die nicht der Liquiditätssteuerung dienen. Aufgrund des weitgehend abgeschlossenen vermögenswahrenden Abbaus der Aktivitäten im ehemaligen Segment Nicht-Kerngeschäft wurden die verbleibenden Portfolios zum 1. Januar 2018 auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt übertragen. Weiterhin besteht das Ziel des vermögenswahrenden Abbaus.

Finanzierungen

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst seit der Neuordnung der Geschäftsfeldstruktur zum 1. Januar 2017 das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen, als Anlageprodukte für andere Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzerung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie ECA-gedeckte Finanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Bestände in der Spezialfinanzierung, die vor Änderungen der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, sind in einem Legacy Portfolio separiert, welches weiter vermögenswährend abgebaut wird. Die Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in liquiden Märkten in Europa sowie Nordamerika.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt ⁷⁾	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsergebnis ¹⁾	7,2	16,0	3,7	4,8	5,3	4,2	45,3	39,2
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ²⁾	–	–	–	–	–0,1	–	8,3	11,8
Provisionsergebnis	649,4	716,1	303,1	240,4	181,8	161,7	56,3	51,2
Finanzergebnis ^{1), 2), 3)}	–7,7	26,9	–4,5	–0,2	–4,5	–0,1	215,2	292,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis ⁴⁾	–7,6	–8,8	1,6	1,9	–0,4	–2,1	5,0	2,3
Summe Erträge ohne Ergebnisbeitrag aus Treasury-Funktion	641,3	750,2	303,8	246,9	182,1	163,7	330,1	397,0
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	389,9	389,7	137,3	133,0	170,0	165,4	172,1	166,3
Restrukturierungsaufwendungen ⁴⁾	3,9	3,8	–	–	6,0	1,6	–	–
Summe Aufwendungen vor Verrechnung Treasury-Funktion	393,8	393,5	137,3	133,0	176,1	167,0	172,1	166,3
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Treasury-Funktion	247,5	356,7	166,5	113,9	6,0	–3,3	158,1	230,7
Treasury-Funktion	–17,1	–11,3	–3,8	–2,9	–1,9	–1,6	–73,1	–23,9
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern	230,5	345,4	162,7	111,0	4,1	–4,8	85,0	206,8
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ⁵⁾	0,61	0,52	0,45	0,54	0,93	1,01	0,53	0,43
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) ⁶⁾	618	494	89	79	110	110	945	692
Total Assets	217.337	230.991	38.099	34.345	–	–	20.443	17.552
Brutto-Kreditvolumen	6.830	6.545	213	35	618	675	91.582	84.074

¹⁾ Das Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten in Höhe von +4,8 Mio. Euro (Vorjahr: +13,1 Mio. Euro) ist im Jahr 2018 erstmals im Finanzergebnis enthalten. Im Vorjahr wurde dieses im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte im Wirtschaftlichen Ergebnis umgliedert und entsprechend angepasst.

²⁾ Darin enthalten ist erstmals die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere der IFRS-9-Kategorien AC und FVOCI in Höhe von +7,9 Mio. Euro (Vorjahr: +10,7 Mio. Euro). Diese wurde im Jahr 2017 im Finanzergebnis ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte im Wirtschaftlichen Ergebnis umgliedert und entsprechend angepasst.

³⁾ Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus dem Rückwerb eigener Emissionen enthalten.

⁴⁾ Die Restrukturierungsaufwendungen sind im IFRS-Ergebnis vor Steuern im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

⁵⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen und der Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

⁶⁾ Value-at-Risk für die ökonomische Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Gruppe nicht additiv.

⁷⁾ Vorjahreswerte wurden aufgrund der Übertragung von Portfolios des ehemaligen Segments Nicht-Kerngeschäft auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt angepasst.

⁸⁾ Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

⁹⁾ Darin enthalten ist die Vorsorge für potenzielle Verluste aus steuerungsrelevanten Effekten von per saldo +35,0 Mio. Euro (Vorjahr: –95,0 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zusatzinformation, die nicht Bestandteil des Anhangs nach IFRS ist.

Finanzierungen		Sonstiges ⁹⁾		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
Wirtschaftliches Ergebnis						IFRS-Ergebnis vor Steuern			
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
126,4	113,3	-6,5	-35,0	181,5	142,5	-59,1	-19,1	122,4	123,4
14,7	-29,7	-0,4	0,1	22,4	-17,8	-	-10,7	22,4	-28,5
29,6	34,3	-2,1	-1,1	1.218,0	1.202,7	-0,1	-0,9	1.217,9	1.201,8
-15,2	-8,5	-52,5 ⁹⁾	-151,8 ⁹⁾	130,8	158,8	96,7	84,7	227,5	243,5
1,7	14,6	-44,0	0,3	-43,7	8,0	27,6	-22,5	-16,1	-14,5
157,1	123,9	-105,5	-187,5	1.509,0	1.494,1	65,1	31,6	1.574,1	1.525,7
54,7	56,6	114,5	128,9	1.038,5	1.039,8	-	-	1.038,5	1.039,8
-	-	8,8	-	18,7	5,4	-	-	18,7	5,4
54,7	56,6	123,2	128,9	1.057,2	1.045,2	-	-	1.057,2	1.045,2
102,4	67,4	-228,7	-316,4	451,8	448,9	65,1	31,6	516,9	480,5
-35,0	-16,9	130,9	56,5	-	-	-	-	-	-
67,4	50,5	-97,8	-259,9	451,8	448,9	65,1	31,6	516,9	480,5
0,38	0,37	-	-	0,70	0,69	-	-	-	-
581	462	237	246	2.492	2.035	-	-	-	-
-	-	-	-	275.878	282.888	-	-	-	-
24.004	21.577	28.042	23.911	151.288	136.817	-	-	-	-

Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Seit 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Die Ausweis- und Bewertungsunterschiede der internen Berichterstattung zum IFRS-Ergebnis vor Steuern betragen im Geschäftsjahr –65,1 Mio. Euro (Vorjahr: –31,6 Mio. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Das nicht erfolgswirksame Ergebnis betrug im Berichtszeitraum +75,2 Mio. Euro (Vorjahr: –98,2 Mio. Euro). Davon entfielen +68,6 Mio. Euro (Vorjahr: +25,2 Mio. Euro) auf zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnisse von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Zudem wurde im nicht erfolgswirksamen Ergebnis der gesamte Zinsaufwand (inklusive Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von –28,4 Mio. Euro (Vorjahr: –28,4 Mio. Euro) berücksichtigt. Die erfolgten Ausschüttungen wurden gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren wurde zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten, erstmals im Jahr 2012 ein pauschaler Vorsorgebetrag gebildet. Im Jahr 2018 belief sich der Vorsorgebestand für diese steuerrelevanten Effekte auf –170,0 Mio. Euro (Vorjahr: –205,0 Mio. Euro). Der Ergebniseffekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2018 beträgt +35,0 Mio. Euro (Vorjahr: –95,0 Mio. Euro) und wurde unter Sonstiges ausgewiesen.

Darüber hinaus fand die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern in Höhe von –130,3 Mio. Euro (Vorjahr: +67,5 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis Berücksichtigung; davon entfielen –30,7 Mio. Euro (Vorjahr: +15,4 Mio. Euro) auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen.

Bei den weiteren in der Überleitungsspalte aufgeführten Beträgen handelt es sich um Ausweisunterschiede zwischen der Managementberichterstattung und dem Konzernabschluss. Davon betreffen 87,5 Mio. Euro (Vorjahr: 61,4 Mio. Euro) interne Geschäfte, die im Wirtschaftlichen Ergebnis im Wesentlichen im Zinsergebnis und die entsprechenden gegenläufigen Ergebniseffekte im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ferner bestehen Ausweisunterschiede im Finanzergebnis und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch die unterschiedliche Zuordnung der Ergebniseffekte aus dem Rükckerwerb eigener Emissionen. Darüber hinaus beinhaltet die Überleitungsspalte im Vorjahr die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere in Höhe von +10,7 Mio. Euro (im Vorjahr Bestandteil des Finanzergebnisses) sowie den Abgangserfolg aus bilanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe von +13,1 Mio. Euro (im Vorjahr Bestandteil des Zinsergebnisses).

5 Segmentierung nach geografischen Merkmalen

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens.

Mio. €	Deutschland		Luxemburg		Übrige		Gruppe insgesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Erträge	1.438,4	1.221,0	133,7	283,0	2,0	21,7	1.574,1	1.525,7
Ergebnis vor Steuern	472,6	355,4	43,6	106,0	0,7	19,1	516,9	480,5
Langfristiges Segmentvermögen ¹⁾	202,0	209,2	11,1	12,8	0,1	0,1	213,2	222,1

¹⁾ Langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Ertragsteueransprüche

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6 Allgemeine Angaben

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der erstmals im Berichtsjahr 2018 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewandt.

Aufgrund der sowohl für IFRS 9 als auch IFRS 15 gewählten Übergangsmethoden (keine rückwirkende Anpassung auf frühere Berichtsperioden) wurden Vergleichsinformationen im Allgemeinen nicht angepasst. Bezüglich der Darstellung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“ und Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“.

Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe Folgeänderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ angewendet. Die Änderungen gelten ausschließlich für Anhangangaben der aktuellen Berichtsperiode und nicht für Vergleichsinformationen.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard bestmöglich (Best Estimate), werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen des Managements wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Schätzungsunsicherheiten können sich insbesondere für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte ergeben:

- die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“);
- die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“);
- die Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [68] „Fair-Value-Angaben“);
- die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen (siehe Note [27] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ und Note [60] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“);
- der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“);
- die Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Note [28] „Sonstige Rückstellungen“ und Note [76] „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“).

Die Angaben gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Konzernanhangs sind, erfolgen mit Ausnahme der Angaben zum Ausfallrisiko (siehe Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“) und der Restlaufzeitengliederung (siehe Note [72] „Restlaufzeitengliederung“) im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts.

7 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die von der DekaBank direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beurteilung, ob die DekaBank als Mutterunternehmen Beherrschung ausüben kann und somit eine Konsolidierungspflicht besteht, erfolgt durch die Überprüfung der folgenden drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Die DekaBank besitzt die Verfügungsgewalt direkt oder indirekt durch Stimmrechte oder andere vertragliche Rechte und hat deshalb die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung und Festlegung der maßgeblichen Tätigkeit der Unternehmen.
- Die DekaBank ist aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt.
- Die DekaBank kann ihre Verfügungsgewalt gegenwärtig nutzen, um diese variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich für die Beurteilung, dann wird Beherrschung angenommen, wenn die DekaBank direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der relevanten Stimmrechte hält, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit geben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

In bestimmten Fällen kann Beherrschung über ein anderes Unternehmen auch ohne den Besitz der Mehrheit der relevanten Stimmrechte ausgeübt werden, beispielsweise aufgrund einer oder mehrerer vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen. Die Beurteilung, ob eine Konsolidierungspflicht vorliegt, erfolgt dabei unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegenden Tatsachen und Umstände. Hierbei ist unter anderem auf den Geschäftszweck und die relevante Tätigkeit des zu betrachtenden Unternehmens abzustellen. Dies gilt insbesondere für strukturierte Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare vertragliche Rechte nicht der dominierende Faktor sind, um festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Die Deka-Gruppe bezieht deshalb in die Überprüfung der Konsolidierungspflicht auch strukturierte Unternehmen (Investmentfonds, Kreditfinanzierungen und Verbriefungsgesellschaften) ein.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, ist zudem zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Prinzipal-Agenten-Beziehung besteht. In diesem Fall lägen die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt bei einer weiteren Vertragspartei (Agent), die diese im Auftrag eines Prinzipals ausübt, der somit faktisch die Beherrschung ausübt.

Die Deka-Gruppe verfügt über die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt für von der Deka-Gruppe aufgelegte und verwaltete Investmentfonds, welche sie als Agent für alle Anleger in diesen Investmentfonds ausübt. Die DekaBank hält im Rahmen von Anschubfinanzierungen Anteile an konzerneigenen Investmentfonds, um diesen Liquidität zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann Beherrschung entstehen, wenn der DekaBank als Anleger im Investmentfonds ein maßgeblicher Anteil der variablen Rückflüsse zuzurechnen ist.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Beherrschung durch die relevante Stimmrechtsmehrheit oder andere vertragliche Vereinbarungen erlangt, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit der Beherrschung mehr vorliegt. Auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen wird verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank überprüft ihre Konsolidierungsentscheidungen anlassbezogen sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag. Es erfolgt eine erneute Beurteilung, ob Konsolidierungspflicht vorliegt, falls sich Stimmrechtsanteile oder andere Entscheidungsrechte auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen ergeben.

Veränderungen des Eigentumsanteils an einem Tochterunternehmen, die zu keinem Beherrschungsverlust führen, sind als Transaktionen zwischen Anteilseignern anzusehen und entsprechend in den Gewinnrücklagen zu berücksichtigen.

Verliert die Deka-Gruppe die Beherrschung an einem Tochterunternehmen, so werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und der Buchwert eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile am Tochterunternehmen ausgebucht. Eine eventuell erhaltene Gegenleistung und die behaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine hieraus entstehende Differenz, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, wird als Gewinn oder Verlust im Konzernergebnis berücksichtigt. Die in früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten Beträge werden in das Konzernergebnis oder, falls von anderen IFRS gefordert, in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die DekaBank über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die DekaBank direkt oder indirekt zwischen 20,0 und 50,0 Prozent der Stimmrechtsanteile hält. Hierbei werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt.

Bei einem Stimmrechtsbesitz von weniger als 20,0 Prozent sind bei der Beurteilung, ob ein maßgeblicher Einfluss besteht oder nicht, unter anderem weitere Faktoren wie beispielsweise die Möglichkeit der Deka-Gruppe, die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens auszuüben, oder das Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen der Deka-Gruppe und dem Beteiligungsunternehmen zu berücksichtigen. Falls die genannten Rechte anderen Gesellschaftern zustehen, ist es möglich, dass ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt werden kann, obwohl der Stimmrechtsanteil mindestens 20,0 Prozent beträgt.

Gemeinsame Vereinbarungen im Sinne des IFRS 11 bestehen bei der Deka-Gruppe ausschließlich in Form von Gemeinschaftsunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerunternehmen die gemeinschaftliche Führung über die paritätisch vorhandenen Stimmrechte ausüben. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern ein at-equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen.

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen, auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“). Sofern Anteile Konzernfremder am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der Tochtergesellschaften der Bank existieren, werden diese im Posten Anteile in Fremdbesitz gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die unwesentlichen Anteile Konzernfremder an Investmentfonds und an Personengesellschaften stellen, sofern diese ein jederzeitiges Rückgaberecht haben, aus Sicht der Gruppe Fremdkapital dar und werden entsprechend als Sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss der DekaBank wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“) ersichtlich.

8 Konsolidierungskreis

Die Änderungen im Berichtsjahr 2018 ergeben sich durch die erstmalige Einbeziehung der Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main, in den Konsolidierungskreis. Die Tochtergesellschaft hat zum 30. November 2018 ihren Geschäftsbetrieb in der Deka-Gruppe aufgenommen.

Weiterhin wurden drei strukturierte Unternehmen zum 1. November 2018 erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen, auf die die DekaBank Beherrschung gemäß IFRS 10 ausüben kann. Geschäftszweck der strukturierten Unternehmen Treasury One UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Hamburg, der Treasury Two Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln) und Treasury Three Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln) ist der Besitz und die Verwaltung von Schiffen.

Für detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Gruppe verweisen wir auf Note [81] „Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen“ beziehungsweise auf die Anteilsbesitzliste Note [83].

9 Finanzinstrumente

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welchen Kategorien nach IFRS 9 sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die entsprechenden IFRS-9-Bewertungskategorien und ihre Implikationen auf die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sind in Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ dargestellt.

10 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

11 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Deka-Gruppe schließt Derivate sowohl zu Handelszwecken als auch zu Sicherungszwecken ab. Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie wird auf den Risikobericht verwiesen. Nach den Vorschriften des IFRS 9 werden Derivate grundsätzlich als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert und zum Fair Value bewertet, wobei das Bewertungsergebnis und das laufende Ergebnis im „Handelsergebnis“ ausgewiesen werden. Zu Sicherungszwecken abgeschlossene Derivate können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit qualifizierenden Grundgeschäften als bilanzielle Sicherungsbeziehung (sogenanntes Hedge Accounting) bilanziert werden. Mit der Erstanwendung des IFRS 9 hat der IASB die Möglichkeit geschaffen, die bisherigen Vorschriften von IAS 39 Hedge Accounting bis auf Weiteres anstelle der Neuregelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter IFRS 9 anzuwenden. Die Deka-Gruppe hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Mit verpflichtender Anwendung des IFRS 9 per 1. Januar 2018 wendet die Deka-Gruppe somit zunächst weiterhin die Hedge-Accounting-Vorschriften des IAS 39 an.

Entsprechend ihrer Ausrichtung schließt die Deka-Gruppe im Bankbuch schwerpunktmäßig zinsabhängige Produkte ab, bei denen ein wesentlicher Teil der Marktwertänderung in Emissionswährung aus der Zinskomponente resultiert. Allgemeine Zinsrisiken und auch die mit den Zinsrisikopositionen gegebenenfalls verbundenen Währungsrisiken werden systematisch gegen Marktschwankungen abgesichert. Zur Steuerung dieses Risikos werden insbesondere Zinsswaps, Cross Currency Swaps, Futures, Caps, Floors, Collars, Swaptions und Forward Rate Agreements verwendet.

Allgemeine Zinsrisiken resultieren aus Veränderungen währungsspezifischer Swapkurven und deren Volatilität. Der fixierte Zinssatz einer Position kann durch künftige Marktentwicklungen vom relevanten Marktzins abweichen. Dadurch kommt es zu Wertveränderungen des Finanzproduktes. Der Wert einer erworbenen Anleihe mit fester Zinsbindung sinkt beispielsweise, wenn der Marktzins steigt.

Änderungen im Risikoprofil des Bankbuchs werden in der Steuerung mittels Sensitivitätskennzahlen überwacht und entsprechend der angestrebten Zinsposition abgesichert. Die zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzten Sicherungsinstrumente werden je nach Änderung des Risikos angepasst. Sofern möglich, werden Zinsrisiken von Aktiv- und Passiv-Positionen direkt gegeneinander gestellt. Nicht mehr benötigte Zinssicherungen werden aufgelöst. Die Zinsabsicherung neu hinzugefügter Exposures aus Festzinspositionen erfolgt grundsätzlich fristenkongruent. Generell strebt die Deka-Gruppe bei der Absicherung eine Konsistenz der Parameter wie beispielsweise Laufzeit und Tilgungsstruktur an. Dabei wird das Risiko von zinsinduzierten Marktpreisänderungen bei aktivischen Festzinspositionen durch den Abschluss von sogenannter Payer Swaps (Deka-Gruppe zahlt feste Zinsen und erhält variable Zinsen) kompensiert. Bei passivischen Festzinspositionen wird dieses Risiko mittels sogenannter Receiver Swaps (Deka-Gruppe zahlt variable Zinsen und erhält feste Zinsen) gesichert.

Fair Value Hedges für Zinsrisiken

Um das dynamische Risikomanagement annähernd bilanziell abbilden zu können, werden in der Deka-Gruppe selektiv bilanzielle Sicherungsbeziehungen gebildet. Die maßgebliche Zielsetzung bei der Bildung und Auflösung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist die weitgehende Vermeidung einer inkonsistenten zinsinduzierten Bewertung von Bilanzaktiva und -passiva.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nicht notwendig, sämtliche Risikopositionen in bilanzielle Sicherungsbeziehungen zu designieren, da sich ein Teil dieser Geschäfte hinsichtlich der Bewertung des Zinsrisikos gegenseitig ausgleicht. Der zu designierende Teilgeschäftsbestand wird in einem dynamischen Prozess bestimmt. Die in der Deka-Gruppe gebildeten bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind ausschließlich Mikro Fair Value Hedges des Swapkurvenrisikos.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen im Zeitpunkt ihrer Begründung einzeln dokumentiert werden. Diese Dokumentation beinhaltet vor allem die Identifikation von Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos. Darüber hinaus verlangt IAS 39 den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung muss für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit ermittelt werden.

Bei Fair Value Hedges werden Wertänderungen des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der gegenläufigen Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im „Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39“ erfasst. Die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte wird hierfür als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungsspezifischen 3-Monats-basierten Swapkurven berechnet. Der bei Hedge-Begründung vorliegende Bonitäts-Spread wird dabei über die gesamte Hedgelaufzeit konstant gehalten (sogenannte Constant-Credit-Spread-Methode). Das abgesicherte Zinsrisiko (Swapkurve) macht – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – in der Regel den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderung der Grundgeschäfte aus.

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9, da der Swapsatz sowohl in die Preisfindung der originär bewerteten Grundgeschäfte als eine wesentliche Preiskomponente eingeht als auch das Underlying der laufzeitkongruenten Sicherungsgeschäfte ist.

Da es bei den Sicherungsbeziehungen kein Basisrisiko im Sinne des IFRS 9 gibt, welchem durch eine Rekalibrierung der Sicherungsquote systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Zins-Fair-Value-Hedges eine Einheit Sicherungsgeschäft grundsätzlich auch eine Einheit Grundgeschäft ab.

Die im Fair Value Hedge eingesetzten Derivate werden in der Bilanz als „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen. Die auf Basis von Fair Value Hedges gesicherten Grundgeschäfte werden in demselben Bilanzposten wie nicht gesicherte Geschäfte gezeigt. Im Rahmen von Fair Value Hedges wird in der Deka-Gruppe mittel- und langfristiges Kredit-, Wertpapier- und Emissionsgeschäft als Grundgeschäft designiert. Die als Grundgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte sind dem Geschäftsmodell „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zugeordnet.

Die retrospektive Effektivität der Sicherungsbeziehungen von Fair Value Hedges wird grundsätzlich mittels Regressionsanalyse täglich überwacht. Ein Sicherungszusammenhang gilt als retrospektiv effektiv, wenn während der gesamten bisherigen Dauer der Sicherungsbeziehung das Verhältnis der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zwischen 0,80 und 1,25 liegt. Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv, wird sie aufgelöst. Die prospektive Effektivitätsbeurteilung erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode.

Zu erwartende Ineffektivitäten bei den Zins-Fair-Value-Hedges resultieren hauptsächlich aus dem Unterschied in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften. Dieser besteht darin, dass die mit Barsicherheiten besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von OIS-Kurven bewertet werden (Veränderungen des Tenor-Basis-Spreads zwischen der für die Diskontierung des Grundgeschäfts genutzten währungsspezifischen 3-Monats-basierten Swapkurve und der für die Diskontierung des Sicherungsgeschäfts genutzten OIS-Kurve verursachen eine Hedge-Ineffektivität). Weitere Gründe für zu erwartende Ineffektivitäten liegen in den Unterschieden bei der Höhe des Kupons von Grund- und Sicherungsgeschäften und im gegebenenfalls am Stichtag bestehenden beizulegenden Zeitwert der Referenzzinskomponente der variablen Seiten der derivativen Sicherungsgeschäfte. Andere als diese erwartbaren Ineffektivitäten sind im Berichtszeitraum nicht eingetreten.

Über das Swapkurven-Risiko hinausgehende Risiken, wie beispielsweise das Währungsrisiko, das Bonitäts-Spread- oder Basis-Spread-Risiko, werden von der Deka-Gruppe ebenfalls gesteuert, die gegenläufigen Risikopositionen allerdings nicht mittels Hedge Accounting bilanziell abgebildet. Derivative Finanzinstrumente, die im Rahmen dieser ökonomischen Absicherung eingesetzt werden, sind analog zu den zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten unter dem Bilanzposten „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva“ auszuweisen. Das laufende Ergebnis der ökonomischen Sicherungsgeschäfte wird in der Deka-Gruppe analog zu dem laufenden Ergebnis der Sicherungsderivate im Posten „Zinsergebnis“ ausgewiesen. Die Bewertungsergebnisse aus ökonomischen Sicherungsderivaten werden hingegen im „Handelsergebnis“ erfasst.

Die Note [39], Note [49], Note [59] und Note [73] legen detaillierte quantitative Angaben über Fair Value Hedges für Zinsrisiken dar.

Cashflow Hedge für Währungsrisiken

In der Deka-Gruppe werden seit dem ersten Halbjahr 2018 die Regelungen zum Cashflow Hedge Accounting nicht weiter genutzt.

12 Strukturierte Produkte

Als strukturierte Produkte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives) zusammensetzen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können. Sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat einheitlich mit dem Basisvertrag nach IFRS 9 zu bilanzieren. Die Würdigung der Zahlungsstrombedingung strukturierter finanzieller Vermögenswerte ist entsprechend auf dessen Gesamtheit einschließlich des eingebetteten Derivats vorzunehmen.

Eingebettete Derivate, bei deren Basisvertrag es sich nicht um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, sind unter folgenden Bedingungen vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- das strukturierte Finanzinstrument wird nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet;
- die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats weisen keine enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags auf und
- die Vertragsnormen der eingebetteten Derivate würden, sofern es sich um ein eigenständiges Finanzinstrument handeln würde, die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen.

Am Bilanzstichtag lagen keine trennungspflichtigen Basisverträge vor.

13 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Deka-Gruppe erfolgt gemäß IAS 21. Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen, um die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Bewertungsmaßstab umgerechnet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt (historischer Kurs) umgerechnet. Zum Fair Value angesetzte nicht monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet.

Realisierte Aufwendungen und Erträge werden mit dem zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem arithmetischen Mittel der Monatsultimokurse des Berichtsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage (zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses (aus der Gesamtergebnisrechnung), auf der Basis der historischen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Zugangs aus Konzernsicht umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapitalposten Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

14 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

In der Deka-Gruppe werden sowohl echte Wertpapierpensionsgeschäfte als auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber in der bisherigen Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken nicht übertragen wurden. In Höhe des erhaltenen beziehungsweise geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber beziehungsweise eine Forderung beim Pensionsnehmer bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften werden bei Erfüllung der Saldierungskriterien des IAS 32 miteinander verrechnet und auf

Nettobasis in der Bilanz unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden ausgewiesen.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu den echten Pensionsgeschäften. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Barsicherheiten werden in der Bilanz des Verleihers als Verbindlichkeiten beziehungsweise in der Bilanz des Entleihers als Forderungen ausgewiesen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Leihe- und Pensionsgeschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Dabei unterliegen die Geschäfte entweder den Clearing-Bedingungen des jeweiligen Zentralen Kontrahenten oder werden unter Verwendung der standardisierten deutschen beziehungsweise internationalen Rahmenverträge geschlossen. Übertragene Wertpapiere dürfen vom Empfänger grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden, wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise Regelungen vorliegen. Bei der Veräußerung von entliehenen Wertpapieren beziehungsweise von Sicherheiten wird die entstehende Short-Position unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbuchs werden im Handelsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Bankbuchbeständen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forward Repos fallen unter die Definition eines Termingeschäfts nach IFRS 9 und werden vom Handelstag bis zum Erfüllungstag als Derivat behandelt. Fair-Value-Änderungen von Forward Repos werden entsprechend im Handelsergebnis ausgewiesen.

15 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Entscheidend für die Klassifizierung und damit für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt, sondern primär der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags: Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem rechtlichen Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing. In allen anderen Fällen liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Bei den von der Deka-Gruppe als Leasingnehmer abgeschlossenen Miet- beziehungsweise Leasingverträgen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse. Die Sachanlagen, die Gegenstand von Operating-Leasingverträgen sind, werden entsprechend nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die von der Deka-Gruppe zu leistenden Miet- beziehungsweise Leasingraten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Für im Voraus geleistete Leasingraten wurden zur korrekten Periodenabgrenzung aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und in den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

16 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In der Deka-Gruppe werden Erträge aus Verträgen mit Kunden erstmals im Berichtsjahr 2018 gemäß den Vorschriften des IFRS 15 bilanziert. Erträge werden grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungs-

verpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht oder der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deka-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vertragsvermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hat die Deka-Gruppe keine Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deka-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deka-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deka-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deka-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts. Diese werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [35] „Provisionsergebnis“).

17 Forderungen

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen ausgereichte Kredite, nicht börsenfähige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Geleistete Barbeträge beziehungsweise Barsicherheiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierleihegeschäften werden ebenfalls als Forderungen ausgewiesen. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“). In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Risikovorsorge in der Bilanz ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinszahlungen und dem Abgang von Forderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen, abgesehen von Zinszahlungen für zu Handelszwecken bestehende Forderungen (für Portfolios des Handelsbuchs); hier erfolgt der Ausweis im Handelsergebnis. Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Forderungen finden die unter Note [11] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

18 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Unter den Voraussetzungen des IFRS 9 ist für alle in den Anwendungsbereich fallenden finanziellen Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Loss Model) zu erfassen. Erläuterungen zur Stufenkonzeption und zur Ermittlung des Expected Credit Loss finden sich in Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“.

19 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Unter diesem Posten werden sämtliche erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierunter lassen sich die Subkategorie Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheiden. Zu den Klassifizierungs- und Bewertungsmethoden unter IFRS 9 siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“.

20 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Unter diesem Posten sind Sicherungsderivate im Sinne des IAS 39 (Hedge Accounting) mit positiven Marktwerten auf der Aktivseite beziehungsweise negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsderivate erfolgt mittels anerkannter Bewertungsmodelle unter Ansatz beobachtbarer Bewertungsparameter zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39 erfolgswirksam erfasst.

21 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente.

Die Erträge aus Schuldverschreibungen, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, sowie Dividenden-erträge werden im Zinsergebnis berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bewertungsergebnisse der erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten Vermögenswerte werden nach Berücksichtigung latenter Steuern im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet (siehe hierzu Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“). Die Risikovorsorge für Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als Abzugsposten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis der Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im erfolgsneutralen Ergebnis.

In den Finanzanlagen werden zusätzlich die Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden, ausgewiesen. Diese werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Unternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis der Beteiligung wird im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit at-equity bewerteten Unternehmen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung entsprechend der

Beteiligungsquote eliminiert. Bei Downstream-Lieferung, das heißt, wenn ein Vermögenswert den Vollkonsolidierungskreis verlässt, erfolgt die Wertkorrektur gegen den Equity-Ansatz der jeweiligen Beteiligung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls Abschreibungen auf den Equity-Wert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung durch Zuschreibungen bis zur Höhe des erzielbaren Betrags, aber maximal bis zur Höhe des Buchwerts, der sich ohne außerplanmäßige Abschreibungen in den Vorperioden ergeben hätte. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

22 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) entstehen, wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Konzernanteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbsdatum mit Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich, bei Anhaltspunkten auf mögliche Wertminderungen auch unterjährig, überprüft. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Wird im Rahmen des Impairment-Tests eine Wertminderung festgestellt, werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für Leistungen Dritter. Die erworbene oder selbst erstellte Software wird grundsätzlich über vier Jahre linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

23 Sachanlagen

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 10

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden aus Wesentlichkeitsgründen entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

24 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

25 Ertragsteuern

Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft fällt Körperschaftsteueraufwand auf Ebene der DekaBank nur insoweit an, als die steuerlichen Ergebnisse nicht den atypisch still Beteiligten zugerechnet werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden eigenen Anteile am gezeichneten Kapital (erworben in der ersten Jahreshälfte 2011) beläuft sich der Anteil der atypisch stillen Gesellschafter am steuerlichen Ergebnis auf 45,6 Prozent. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaften des Organkreises der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent. Allerdings steht den atypisch stillen Gesellschaftern im Gegenzug für die Zurechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ein Anspruch gegen die DekaBank auf Entnahme des hierauf entfallenden Körperschaftsteueraufwands zu (45,6 Prozent von 15,0 Prozent Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, somit insgesamt 7,22 Prozent), sodass die DekaBank wirtschaftlich auch den auf Ebene der atypisch stillen Gesellschafter anfallenden Steueraufwand trägt. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wird der auf die atypisch stillen Gesellschafter entfallende Teil des Körperschaftsteueraufwands gleichfalls als Steueraufwand ausgewiesen. Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbsteuer zuzüglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) beträgt somit 31,90 Prozent.

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie aktive und passive latente Steuern werden jeweils saldiert

ausgewiesen und nicht abgezinst. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden ebenfalls erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Verlustvorträge in Deutschland sind unbeschränkt vortragsfähig. Ausländische Verlustvorträge, die nicht unbeschränkt vortragsfähig sind, werden entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

26 Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 wird in Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“ näher beschrieben. Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Hedge Accounting in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, finden die unter Note [11] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

27 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Deka-Gruppe werden den Mitarbeitern verschiedene Arten von Altersversorgungsleistungen angeboten. Diese umfassen sowohl beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (unter anderem Sparkassen Pensionskasse, BVV und Direktversicherung) entrichtet. Für derartige Zusagen werden in der Deka-Gruppe gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt und dem Fair Value des Planvermögens gegenübergestellt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens begrenzt. Der in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassende Nettozinsaufwand (Ertrag) auf die Nettoverpflichtung (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Zusagen wird mittels Anwendung des Rechnungszinssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen zu Beginn der Periode verwendet wurde. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögenswerts) infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen sind hierbei zu berücksichtigen. Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) werden unmittelbar im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Neubewertung umfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Unter den leistungsorientierten Zusagen in der Deka-Gruppe befinden sich neben Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen auch fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Bei den Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen handelt es sich zum einen um Einzelzusagen für Vorstände und leitende Angestellte sowie um kollektivrechtliche Zusagen an die allgemeine Belegschaft. Diese garantieren lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invaliditätsrenten. Im Rahmen der fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen werden die Versorgungsbeiträge sowohl durch den Arbeitgeber als auch durch den Arbeitnehmer erbracht und hauptsächlich in Investmentfonds der Deka-Gruppe investiert. Im Versorgungsfall hat der Versorgungsberechtigte Anspruch auf eine vertraglich zugesagte Mindestleistung beziehungsweise auf den höheren Kurswert der zugrunde liegenden Investmentfondsanteile.

Für die betriebliche Altersversorgung der Deka-Gruppe wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) Planvermögen geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e. V. – gehalten. Das Planvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem jedem Mitarbeiter individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von zweckgebundenem Planvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Planvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Vorruhestand, Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Diese werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen grundsätzlich keine versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, sodass die ausgewiesene Rückstellung dem Barwert der Verpflichtung entspricht. Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter der Deka-Gruppe zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Diese Konten werden in Geld geführt und sind analog zu den leistungsorientierten Zusagen durch Planvermögen im Deka Trust e. V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und Fair Value des Planvermögens.

28 Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle relevanten Erkenntnisse in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt. Sofern der Zinseffekt eine wesentliche Auswirkung hat, werden langfristige Rückstellungen mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung angesetzt. Verwendet wird ein Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert. Rückstellungen für Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft werden zulasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet und zugunsten derselben aufgelöst.

29 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen (Accruals) ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag.

30 Nachrangkapital

Im Bilanzposten Nachrangkapital werden nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtsemissionen sowie typisch stille Einlagen ausgewiesen. Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Mittel dürfen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der DekaBank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden und sind nach den Vorschriften des IAS 32 aufgrund des vertraglichen Kündigungsrechts – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit für dessen Ausübung – als Fremdkapital zu bilanzieren. Der Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Nachrangverbindlichkeiten, die mittels eines Fair Value Hedge im Sinne des IAS 39 gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden, sind zusätzlich die auf Zinsrisiken entfallenden Fair-Value-Änderungen zu berücksichtigen.

31 Atypisch stille Einlagen

Bei den Atypisch stillen Einlagen handelt es sich um bilanzielles Eigenkapital nach deutschem Handelsrecht. Nach IAS 32 sind die Atypisch stillen Einlagen als Fremdkapital zu behandeln, da die atypisch stillen Gesellschafter über ein vertragliches Kündigungsrecht verfügen.

Die Bilanzierung der Atypisch stillen Einlagen erfolgt zum Nennbetrag. Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung an atypisch stille Gesellschafter ist die Ausschüttung auf das gezeichnete Kapital. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Entnahme von Steuerbeträgen. Der Ausweis der Ausschüttung erfolgt in einem gesonderten Posten – Zinsaufwendungen für Atypisch stille Einlagen – nach dem Jahresergebnis vor Steuern. Der Ausweis der entnahmefähigen Steuern wird als Bestandteil des Steueraufwands ausgewiesen (siehe Note [25] „Ertragsteuern“).

32 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

Der Unterposten Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der Bank emittierte AT1-Anleihen (Additional Tier 1). Nach den Vorschriften des IAS 32 sind AT1-Anleihen im bilanziellen Eigenkapital auszuweisen, da diese über keine Endfälligkeit verfügen, die Zinszahlungen nach freiem Ermessen des Emittenten ganz oder teilweise entfallen können und der Gläubiger zur Kündigung nicht berechtigt ist.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche, satzungsmäßige und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung ausgewiesen, mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

In der Neubewertungsrücklage werden Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Zusagen unter Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern ausgewiesen. Die Neubewertung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen).

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, nach Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Ebenfalls in der Neubewertungsrücklage enthalten sind bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren.

In der Rücklage für Währungsumrechnung werden Differenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Anteile in Fremdbesitz (Minderheitenanteile) werden, sofern vorhanden, als gesonderter Unterposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

33 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sowie damit im Zusammenhang stehende Refinanzierungsaufwände sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden. Aufgrund der nach IAS 32 zu erfolgenden Klassifizierung von stillen Einlagen als Fremdkapital werden die Leistungen an typisch stille Gesellschafter im Zinsaufwand erfasst.

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	577,1	N/A	N/A
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	501,8	N/A	N/A
davon festverzinsliche Wertpapiere	75,3	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	25,2	N/A	N/A
davon Geldmarktgeschäfte	–	N/A	N/A
davon festverzinsliche Wertpapiere	25,2	N/A	N/A
davon laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren	–	N/A	N/A
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	289,6	N/A	N/A
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	18,2	N/A	N/A
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	156,3	N/A	N/A
davon Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	44,1	N/A	N/A
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	17,7	N/A	N/A
davon festverzinsliche Wertpapiere	36,6	N/A	N/A
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	14,3	N/A	N/A
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	2,4	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	–	N/A	N/A
davon festverzinsliche Wertpapiere	–	N/A	N/A
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	114,1	N/A	N/A
Zinserträge insgesamt	1.006,0	N/A	N/A
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	319,4	N/A	N/A
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	185,0	N/A	N/A
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	98,3	N/A	N/A
davon nachrangige Verbindlichkeiten	36,1	N/A	N/A
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen	468,3	N/A	N/A
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	3,6	N/A	N/A
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	342,5	N/A	N/A
davon Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	55,8	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	53,8	N/A	N/A
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	12,6	N/A	N/A
davon nachrangige Verbindlichkeiten	–	N/A	N/A
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	95,9	N/A	N/A
Zinsaufwendungen insgesamt	883,6	N/A	N/A
Zinsergebnis	122,4	N/A	N/A

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Zinserträge aus			
Kredit- und Geldmarktgeschäften	N/A	435,9	N/A
Zinsderivaten (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	N/A	149,0	N/A
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	N/A	142,4	N/A
Sicherungsderivaten (Hedge Accounting)	N/A	58,8	N/A
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	N/A	76,3	N/A
Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	N/A	20,9	N/A
Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	N/A	2,0	N/A
Zinserträge insgesamt	N/A	885,3	N/A
Zinsaufwendungen für			
Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	N/A	276,2	N/A
Verbindlichkeiten	N/A	255,5	N/A
Verbriefte Verbindlichkeiten	N/A	77,0	N/A
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	N/A	28,7	N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	N/A	35,7	N/A
Typisch stille Einlagen	N/A	2,9	N/A
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	N/A	85,9	N/A
Zinsaufwendungen insgesamt	N/A	761,9	N/A
Zinsergebnis	N/A	123,4	N/A

34 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Zuführungen zur Risikovorsorge	-10,8	-68,0	57,2
Auflösung der Risikovorsorge	20,7	38,0	-17,3
Direktabschreibungen auf Forderungen	-	-0,1	0,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4,6	1,6	3,0
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3)	-	N/A	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	14,5	-28,5	43,0
Zuführungen zur Risikovorsorge	-2,9	N/A	N/A
Auflösung der Risikovorsorge	10,8	N/A	N/A
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	N/A	N/A
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3)	-	N/A	N/A
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	7,9	N/A	N/A
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	22,4	-28,5	50,9

Mit Anwendung von IFRS 9 wird die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere, die nach IFRS 9 entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, erstmals in diesem Posten anstatt im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

35 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	2.191,6	2.093,5	98,1
Wertpapiergeschäft	155,1	145,1	10,0
Kreditgeschäft	31,2	50,8	-19,6
Sonstige	22,7	21,4	1,3
Provisionserträge insgesamt	2.400,6	2.310,8	89,8
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	1.112,2	1.049,3	62,9
Wertpapiergeschäft	63,7	38,7	25,0
Kreditgeschäft	2,7	16,8	-14,1
Sonstige	4,1	4,2	-0,1
Provisionsaufwendungen insgesamt	1.182,7	1.109,0	73,7
Provisionsergebnis	1.217,9	1.201,8	16,1

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager erhält die Deka-Gruppe Provisionen aus Verträgen mit Kunden, die je nach Produktkategorie (zum Beispiel Publikums- oder Spezialfonds) und Vermögenskategorie (zum Beispiel Aktien, Renten oder Immobilien) variieren. Die Erträge werden, wie in den entsprechenden Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen der jeweiligen Investmentfondsvermögen beschrieben, ermittelt und vereinnahmt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ertragsarten näher erläutert.

Im Fondsgeschäft resultieren Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erzielt die Deka-Gruppe Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung von fondsbasierten Produkten. Für diese Dienstleistung erhält die Deka-Gruppe Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlerleistungen. Die Leistungsverpflichtung wird fortlaufend erbracht und die Gegenleistung wird überwiegend monatlich abgerechnet. Neben den bestandsbezogenen Provisionen vereinnahmt die Deka-Gruppe bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen gegebenenfalls absatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe der Ausgabeaufschläge bemisst sich hierbei am Anteilswert im Ausgabezeitpunkt.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden für die fortlaufend erbrachte Managementtätigkeit Verwaltungsgebühren bezogen auf den durchschnittlichen Bestand des Sondervermögens vereinnahmt. Bei Retailprodukten variiert die Höhe der Verwaltungsvergütung innerhalb festgelegter Bandbreiten abhängig von der Anteilswertentwicklung des Sondervermögens im Fondsgeschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Für die fortlaufend erbrachte Verwaltungstätigkeit der Immobiliensondervermögen werden Gebühren aus der Bewirtschaftung der Immobilienobjekte in den Immobiliensondervermögen vereinnahmt. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Daneben werden auch im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Ausgabeaufschläge bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen vereinnahmt. Darüber hinaus vereinnahmt die Deka-Gruppe Ankaufs- und Verkaufsgebühren bei Investmentvermögen, die in Immobilien investieren. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die entsprechende Immobilie dem Sondervermögen zugeht beziehungsweise aus dem Sondervermögen abgeht. Es handelt sich hierbei um eine einmalig zu entrichtende Zahlung, die sich im Regelfall an dem zugrunde liegenden Transaktionsvolumen bemisst.

Ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben. Der entsprechende Aufwand wird unter den Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services erbringt die Deka-Gruppe verschiedene Leistungen, für die Erträge in den Provisionserträgen aus Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden. Dies umfasst zum Beispiel die Übernahme der Verwahrstellenfunktion und die Verwahrung der Wertpapiere in den Depots. Als Verwahrstelle erhält die Deka-Gruppe für ihre fortlaufende Tätigkeit eine Verwahrstellenvergütung und für die Verwahrung der Wertpapiere eine Depotgebühr. Die Verwahrstellenvergütung wird überwiegend monatlich gezahlt und vereinnahmt und basiert auf den Durchschnittswerten der Fondsvermögen. Bei der Depotgebühr handelt es sich ebenfalls um eine zeitraumbezogene Leistung. Die jährlich zu zahlende Gebühr ist eine Fixgebühr je Depot.

Im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung für Sparkassen und institutionelle Kunden erhält die Deka-Gruppe Kommissionsgebühren für Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Die Gebühr ermittelt sich bei Wertpapieren als Prozentsatz des Transaktionspreises und bei Finanzderivaten in Abhängigkeit von der Kontraktanzahl. Die Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt zeitpunktbezogen. Diese Gebühren werden dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zugeordnet und ebenfalls unter den Provisionserträgen im Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft entfallen fast ausschließlich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Krediten und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Kreditentstehung. Die Gebühren werden laufzeitunabhängig erhoben und fallen grundsätzlich zu Beginn des Kreditverhältnisses (Einmalbetrag) an. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft werden dem Geschäftsfeld Finanzierungen zugeordnet.

Vom Provisionsergebnis in Höhe von 1.217,9 Mio. Euro entfallen 649,4 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere, 303,1 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien, 181,8 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Asset Management Services, 56,3 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt und 29,6 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Finanzierungen.

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 werden erhaltene und bezahlte Entgelte aus Leistungsverpflichtungen, die als Agent erbracht wurden, im Berichtsjahr 2018 erstmals saldiert ausgewiesen. Hieraus ist ein Rückgang der Provisionserträge im Kreditgeschäft durch die als Agent erbrachte Weiterleitung von Treuhand- und Verwaltungskrediten in Höhe von 6,6 Mio. Euro sowie ein Rückgang der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft für weitergeleitete Bestandsvergütungen in Höhe von 7,7 Mio. Euro zu verzeichnen, wobei letzterer Erstanwendungseffekt durch die insgesamt höheren Provisionserträge im Fondsgeschäft überkompensiert wird.

Darüber hinaus wird die Vertriebsvergütung bei begebenen Zertifikaten im Berichtsjahr 2018 erstmals vollständig im Provisionsergebnis ausgewiesen und somit der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich ökonomisch um einen durchlaufenden Posten handelt. Im Vorjahr wurde die im Emissionspreis enthaltene Vergütung noch im Handelsergebnis dargestellt, während die korrespondierende Weiterleitung dieser Zahlung an den Vertriebspartner im Provisionsaufwand gezeigt wird.

36 Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Ebenfalls erstmals enthalten ist das Ergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten in Höhe von –55,2 Mio. Euro (Vorjahr: –50,9 Mio. Euro) sowie das Ergebnis aus der Währungsumrechnung aus Bankbuch-Beständen in Höhe von –13,1 Mio. Euro (Vorjahr: –6,6 Mio. Euro). Im Vorjahr wurden diese Ergebnisse nicht im Handels-

ergebnis, sondern im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Designated at Fair Value ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Zinsergebnisse aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten der Handelsbuchpositionen werden einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Refinanzierungsaufwendungen ebenfalls hier ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten wird hingegen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	345,1	230,3	114,8
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	-114,0	-78,2	-35,8
Provisionen	-20,3	-19,3	-1,0
Handelsergebnis	210,8	132,8	78,0

Der Anstieg im Handelsergebnis gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer höheren Kundennachfrage nach strukturierten Wertpapieren sowie einer Anpassung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung bei Übereinstimmung von Modellpreis und Exit-Preis in Höhe von rund 41 Mio. Euro.

37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	-94,8	N/A	N/A
Provisionen	0,2	N/A	N/A
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	-94,6	N/A	N/A

38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	52,7	84,8	-32,1
Provisionen	-	-0,1	0,1
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	52,7	84,7	-32,0

39 Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39

Als Ergebnis aus Zins-Fair-Value-Hedges gemäß IAS 39 werden Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte erfasst. Das Netto-Bewertungsergebnis dieser Sicherungsbeziehungen setzt sich gemäß den ab 1. Januar 2018 geltenden IFRS-7-Anhangvorschriften wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-1,9	N/A	N/A
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	1,6	N/A	N/A
Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	-0,3	N/A	N/A

Das Bewertungsergebnis dieser Sicherungsbeziehungen setzt sich gemäß den bis 31. Dezember 2017 geltenden IFRS-7-Anhangvorschriften wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Bewertungsergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	N/A	14,3	N/A
Bewertungsergebnis aus Sicherungsderivaten	N/A	-14,9	N/A
Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	N/A	-0,6	N/A

40 Ergebnis aus Finanzanlagen

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Veräußerungsergebnis	53,6	4,7	48,9
Nettoauflösung/-zuführung zur Risikovorsorge für Wertpapiere	N/A	10,7	N/A
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	0,5	11,2	-10,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	54,1	26,6	27,5

Mit Anwendung von IFRS 9 wird die Veränderung der Risikovorsorge für Wertpapiere, die nach IFRS 9 entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, erstmals im Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft (siehe hierzu Note [34]) ausgewiesen.

Das bisher in diesem Posten ausgewiesene Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus Anteilsbesitz wurde erstmals zum ersten Halbjahr 2018 im Posten Handelsergebnis ausgewiesen (siehe hierzu Note [50] „Finanzanlagen“).

41 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	435,1	422,7	12,4
Soziale Abgaben	53,5	51,8	1,7
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37,1	45,2	-8,1
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	4,1	3,5	0,6
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1,2	1,1	0,1
Personalaufwand insgesamt	531,0	524,3	6,7
Andere Verwaltungsaufwendungen			
Beratungsaufwand	107,2	108,8	-1,6
EDV und Maschinen	80,0	70,9	9,1
Mieten und Aufwendungen für Gebäude	51,4	56,9	-5,5
Marketing- und Vertriebsaufwand	41,4	45,5	-4,1
EDV-Infodienste	42,0	41,1	0,9
Beiträge und Gebühren	40,6	36,8	3,8
Bankenabgabe	29,6	35,3	-5,7
Servicepauschale Fondsadministration	28,8	28,1	0,7
Porto/Telefon/Büromaterial	13,4	20,7	-7,3
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	55,1	52,1	3,0
Andere Verwaltungsaufwendungen insgesamt	489,5	496,2	-6,7
Planmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	14,0	14,8	-0,8
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	4,0	4,5	-0,5
Abschreibungen insgesamt	18,0	19,3	-1,3
Verwaltungsaufwand	1.038,5	1.039,8	-1,3

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Kfz- und Reisekosten.

Der Verwaltungsaufwand enthält Zahlungen in Höhe von 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 49,8 Mio. Euro) aus Miet- und Leasingverhältnissen für Gebäude, Kraftfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Operating-Leasingverhältnisse), bei denen die DekaBank als Leasingnehmer fungiert. In den kommenden Jahren sind aus derartigen Verträgen folgende Mindestleasingzahlungen zu leisten:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Bis zu 1 Jahr	43,6	47,2	-3,6
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	138,6	149,1	-10,5
Länger als 5 Jahre	27,4	56,1	-28,7

42 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Ergebnis aus zurückerworbenen eigenen Emissionen	-3,2	-7,7	4,5
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2,7	0,5	2,2
Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	2,7	0,9	1,8
Mieterträge	1,4	1,3	0,1
Sonstige Erträge	53,0	42,3	10,7
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	59,8	45,0	14,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen für Restrukturierung	21,4	6,3	15,1
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	15,8	16,0	-0,2
Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,0
Sonstige Aufwendungen	53,9	34,6	19,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	91,4	57,2	34,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-34,8	-19,9	-14,9

Der Rückkauf eigener Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aufgenommener Schuldscheindarlehen führt zu einer Herabsetzung der Verbindlichkeit (Nettoausweis). Mit dem Rückkauf der eigenen Emissionen ist eine Ergebnisrealisierung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Rückkauf- und Buchkurs verbunden.

43 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelte in- und ausländischen Steuern. Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Laufender Steueraufwand Geschäftsjahr	224,6	140,6	84,0
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) Vorjahre	30,2	0,1	30,1
Laufender Steueraufwand	254,8	140,7	114,1
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	-45,3	21,8	-67,1
Effekt aus der Entstehung und Auflösung permanenter Differenzen	-	-2,9	2,9
Effekte aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-	-0,8	0,8
Periodenfremder latenter Steuerertrag	-31,4	-3,1	-28,3
Latenter Steueraufwand	-76,7	15,0	-91,7
Ertragsteueraufwand insgesamt	178,1	155,7	22,4

Der in Deutschland anzuwendende Steuersatz setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent, dem hierauf erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatz zusammen. Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft ergibt sich für die Gesellschaften im Organkreis der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent (Vorjahr: 24,68 Prozent). Weiterhin steht den atypisch stillen

Gesellschaftern ein Entnahmerecht hinsichtlich des auf sie entfallenden Teils des Körperschaftsteuer-aufwands in Höhe von 7,22 Prozent zu. Für die Bewertung der latenten Steuern wird somit ein Steuersatz in Höhe von 31,90 Prozent (Vorjahr: 31,90 Prozent) angewandt (siehe Note [25] „Ertragsteuern“). Dieser Steuersatz wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als erwarteter Steuersatz zugrunde gelegt. Die übrigen inländischen Gesellschaften ermitteln ihre latenten Steuern mit Steuersätzen von 31,7 bis 32,0 Prozent.

Die ausländischen Gesellschaften verwenden für die Ermittlung der latenten Steuern den jeweiligen landes-spezifischen Steuersatz. Im Organkreis der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. beträgt dieser Steuersatz 26,01 Prozent (Vorjahr: 26,01 Prozent). Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde der Körperschaftsteuersatz in Luxemburg von 19,0 Prozent auf 18,0 Prozent gesenkt. Unter Berücksichtigung des Zuschlags für den Arbeitslosenfonds sowie die Gewerbesteuer ergibt sich ein neuer kombinierter Steuersatz in Höhe von 26,01 Prozent, welcher der Ermittlung der latenten Steuern bereits im Vorjahr zugrunde gelegt wurde. Im Vorjahr ergab sich aus der Steuersatzänderung eine rechnerische Steuer-minderung in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 45,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,8 Mio. Euro Aufwand) geführt. Der laufende Steueraufwand für vergangene Jahre entfällt nahezu ausschließlich auf die DekaBank. Der größte Teil hiervon betrifft Zuführungen zu den Steuerrückstellungen für temporäre Sachverhalte im Zusammenhang mit der steuerlichen Betriebsprüfung, welche zu einem gegenläufigen latenten Steuerertrag (29,3 Mio. Euro) geführt haben.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Ertrags-steuern und dem Steueraufwand:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Ergebnis vor Steuern	516,9	480,5	36,4
x Ertragsteuersatz	31,90%	31,90%	0,0
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	164,9	153,3	11,6
Erhöhung um Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	14,4	16,8	-2,4
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	-	3,3	-3,3
Quellensteuer	-0,2	0,1	-0,3
Steuereffekt aus Spezialfonds	0,1	-0,5	0,6
Effekte aus Steuersatzänderungen	-	-0,8	0,8
Steuereffekt aus Equity-Bewertung	-0,1	-3,5	3,4
Effekte aus abweichenden Effektivsteuersätzen	-2,1	-3,5	1,4
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	-1,3	-3,1	1,8
Sonstiges	2,4	0,2	2,2
Steueraufwand nach IFRS	178,1	155,7	22,4

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den Effekt aus der steuerlichen Nicht-abzugsfähigkeit der Bankenabgabe in Deutschland.

Der Steuereffekt aus der Equity-Bewertung entfällt auf eine Zuschreibung bei einem Beteiligungs-unternehmen, welches sich seit 1. Januar 2017 in Liquidation befindet.

Die Bedienung der AT1-Anleihe wird im IFRS-Konzernabschluss als Vergütung auf Kapital behandelt und unmittelbar mit den Rücklagen verrechnet. Aus steuerlicher Sicht wird der Zinsaufwand abgegrenzt und ist steuerlich abzugsfähig. Um eine Übereinstimmung mit der Behandlung im IFRS-Konzernabschluss herzustellen, wurde der rechnerische Steuerentlastungseffekt in Höhe von 9,1 Mio. Euro unmittelbar im

Eigenkapital erfasst. Bei Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung wäre die Steuerquote 1,76 Prozent niedriger gewesen. Ab dem kommenden Berichtszeitraum wird dieser Effekt vor dem Hintergrund einer Klarstellung der Erfassung der steuerlichen Wirkung aus Dividendenzahlungen erfolgswirksam behandelt werden.

Aufgrund der Investmentsteuerreform, die mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft trat, gelten Fondsanteile zum 31. Dezember 2017 kraft Fiktion als veräußert und zum 1. Januar 2018 als neu angeschafft. Die tatsächlichen Steuereffekte treten ungeachtet der Fiktion erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung ein, jedoch sind unter anderem die Aktiengewinne auf Fondsebene gesondert festzustellen. Die diesbezüglichen Steuererklärungen sind bis zum 31. Dezember 2021 abzugeben. In diesem Zusammenhang wurden die latenten Steuern bezogen auf die Aktiengewinne einer Überprüfung unterzogen. Hierbei wurde festgestellt, dass im Vorjahr latente Steuern nicht vollständig berücksichtigt und damit in Teilen unzutreffende Werte ermittelt wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Vortragswerte der latenten Steueransprüche im Zusammenhang mit Planvermögen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen sowie die Gewinnrücklagen erfolgsneutral gemäß IAS 8.41 angepasst. Die darauf entfallenden latenten Steueransprüche belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 34,8 Mio. Euro. Hiervon entfallen 6,2 Mio. Euro auf Veränderungen im Jahr 2017. Insbesondere die unterschiedliche bilanzielle Behandlung von Planvermögen in der IFRS-Rechnungslegung (IAS 19R) der Vergangenheit, bedingt eine Undurchführbarkeit der genauen Aufteilung auf die Gewinnrücklagen und die Neubewertungsrücklage. Der Effekt zum 1. Januar 2017 wurde dementsprechend vollständig in den Gewinnrücklagen erfasst.

Auf das Berichtsjahr 2017 ergeben sich nachfolgende Auswirkungen:

Mio. €	2017	Anpassungen	2017 nach Anpassungen
Latente Ertragsteueransprüche	148,4	34,8	183,2
Gewinnrücklagen	4.462,6	31,5	4.494,1
Neubewertungsrücklage	-80,9	3,3	-77,6
Ertragsteuern	158,6	-2,9	155,7
Konzernüberschuss	261,3	2,9	264,2
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-4,9	3,3	-1,6
Erfolgsneutrales Ergebnis	51,9	3,3	55,2

Erläuterungen zur Bilanz

44 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kassenbestand	0,0	0,8	-0,8
Guthaben bei Zentralnotenbanken	15.302,5	10.038,8	5.263,7
Gesamt	15.302,5	10.039,6	5.262,9

Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 298,3 Mio. Euro (Vorjahr: 228,2 Mio. Euro).

45 Forderungen an Kreditinstitute

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	12.428,4	13.682,6	-1.254,2
Ausländische Kreditinstitute	11.544,4	12.714,1	-1.169,7
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	23.972,8	26.396,7	-2.423,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,2	-0,3	-0,1
Gesamt	23.972,6	26.396,4	-2.423,8

Für echte Pensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte wurden durch die DekaBank als Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher 15,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 17,3 Mrd. Euro) geleistet.

46 Forderungen an Kunden

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	5.811,2	4.434,9	1.376,3
Ausländische Kreditnehmer	18.692,7	16.359,1	2.333,6
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	24.503,9	20.794,0	3.709,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-84,0	-143,5	-59,5
Gesamt	24.419,9	20.650,5	3.769,4

Für echte Pensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte wurden durch die DekaBank als Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher 4,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,6 Mrd. Euro) geleistet.

47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Nach Umsetzung der im IFRS 9 geforderten Stufenkonzeption stellt sich die Risikovorsorge im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	N/A	N/A
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	0,2	N/A	N/A
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	84,0	N/A	N/A
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	1,8	N/A	N/A
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	6,9	N/A	N/A
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	6,9	N/A	N/A
Gesamt	92,9	N/A	N/A

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute			
Einzelwertberichtigungen	N/A	–	N/A
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	N/A	0,3	N/A
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden			
Einzelwertberichtigungen	N/A	130,6	N/A
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	N/A	12,9	N/A
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	N/A	–	N/A
Gesamt	N/A	143,8	N/A

Die Entwicklung der Risikovorsorge, entsprechend den Anforderungen aus IFRS 9, stellt sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute			
Bestand am 1. Januar 2018	0,2	0,0	-
Stufentransfer Abgang	-0,0	-	-
Stufentransfer Zugang	-	0,0	-
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	-	-
Zuführung	0,0	0,0	-
Auflösung	-0,1	-0,0	-
Verbrauch	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,0	-
Bestand am 31. Dezember 2018	0,2	0,0	-
Forderungen an Kunden			
Bestand am 1. Januar 2018	8,0	19,0	95,4
Stufentransfer Abgang	-0,4	-0,3	-0,0
Stufentransfer Zugang	0,3	0,4	-
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2,4	-0,2	-4,2
Zuführung	1,3	2,3	3,9
Auflösung	-3,0	-9,8	-2,2
Verbrauch	-	-	-24,6
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-7,9
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	0,6	2,9
Bestand am 31. Dezember 2018	8,7	12,0	63,3
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	1,2	4,4	36,6
Stufentransfer Abgang	-0,0	-0,0	-
Stufentransfer Zugang	0,0	0,0	-
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	1,0	-	-9,1
Zuführung	0,6	0,3	0,9
Auflösung	-0,3	-1,3	-
Verbrauch	-	-	-28,4
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	-	-0,0
Bestand am 31. Dezember 2018	2,5	3,4	-

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	1,0	–	–
Stufentransfer Abgang	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–	–
Zuführung	0,2	–	–
Auflösung	–0,3	–	–
Verbrauch	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	1,0	–	–
Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen			
Bestand am 1. Januar 2018	1,7	0,1	0,3
Stufentransfer Abgang	–0,0	–	–
Stufentransfer Zugang	–	0,0	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–0,1	–0,3
Zuführung	0,3	0,9	0,2
Auflösung	–1,3	–0,0	–0,2
Verbrauch	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	–0,0	0,0
Bestand am 31. Dezember 2018	0,9	0,9	0,0

Die Entwicklung des Risikovorsorgebestands im Jahr 2017 nach IAS 39 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	Anfangs- bestand 01.01.2017	Zu- gänge	Zu- führung	Ver- brauch	Auf- lösung	Ab- gänge	Umglie- derungen	Währungs- effekte	End- bestand 31.12.2017
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute									
Einzelwertberichtigungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	0,2	–	0,1	–	–	–	–	–	0,3
Summe	0,2	–	0,1	–	–	–	–	–	0,3
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden									
Einzelwertberichtigungen	310,6	–	67,1	200,5	28,4	–	–	–18,2	130,6
Portfoliowertberichtigungen für Bonitätsrisiken	17,5	–	0,1	–	4,7	–	–	–	12,9
Portfoliowertberichtigungen für Länderrisiken	5,0	–	–	–	4,9	–	–	–0,1	–
Summe	333,1	–	67,2	200,5	38,0	–	–	– 18,3	143,5
Rückstellungen für Kreditrisiken									
Einzelrisiken	0,3	–	0,4	–	–	–	–	–	0,7
Portfoliorisiken	0,7	–	0,3	–	–	–	–	–	1,0
Summe	1,0	–	0,7	–	–	–	–	–	1,7
Gesamt	334,3	–	68,0	200,5	38,0	–	–	– 18,3	145,5

Die Entwicklung der risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerte sowie zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge, entsprechend den Anforderungen nach IFRS 9, stellt sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt dar:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bruttobuchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Bestand am 1. Januar 2018	7.075,7	12,0	–
Stufentransfer Abgang	–23,0	–	–
Stufentransfer Zugang	–	23,0	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–399,5	–13,4	–
Ausbuchung	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte	14,1	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	6.667,3	21,6	–
Forderungen an Kunden			
Bestand am 1. Januar 2018	15.514,5	534,9	236,5
Stufentransfer Abgang	–475,0	–253,0	–2,9
Stufentransfer Zugang	255,9	475,0	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.563,6	–92,6	–48,8
Ausbuchung	–	–	–24,6
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–11,3
Währungseffekte	227,4	9,5	8,6
Bestand am 31. Dezember 2018	18.086,4	673,8	157,5
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	2.870,7	470,4	46,6
Stufentransfer Abgang	–6,9	–9,7	–
Stufentransfer Zugang	9,7	6,9	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.100,2	–428,9	–18,2
Ausbuchung	–	–	–28,4
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte	11,5	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	4.985,2	38,7	–
Bruttobuchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Finanzanlagen			
Bestand am 1. Januar 2018	8.183,4	–	–
Stufentransfer Abgang	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–2.477,9	–	–
Ausbuchung	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	5.705,5	–	–

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Außerbilanzielle Verpflichtungen			
Bestand am 1. Januar 2018	1.389,7	3,9	3,0
Stufentransfer Abgang	-172,0	-0,0	-0,3
Stufentransfer Zugang	0,3	172,0	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	738,1	-44,8	-2,8
Ausbuchung	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-
Währungseffekte	25,9	0,2	0,1
Bestand am 31. Dezember 2018	1.982,0	131,3	0,0

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Vertragswerte finanzieller Vermögenswerte ausgebucht, die gegenwärtig Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die erwarteten Zahlungsströme der Vermögenswerte der Stufe 3 resultieren zum Bilanzstichtag maßgeblich aus gehaltenen Sicherheiten und ergeben sich dabei aus einzelfallbezogenen Erwartungen aus Fortführungs- oder Verwertungsszenarien.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Kreditqualität von zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die angegebenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte entsprechen den Bruttobuchwerten. Bei Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen die Beträge in der Tabelle die zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge dar.

31.12.2018	Ratingklassen ¹⁾						
	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Mio. €							
Forderungen an Kreditinstitute							
Stufe 1	6.586,4	80,8	-	0,1	-	-	-
Stufe 2	-	9,6	-	12,0	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden							
Stufe 1	6.606,2	8.099,4	2.406,3	872,5	90,7	-	11,3
Stufe 2	-	144,6	125,0	170,7	233,5	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	157,5	-
Finanzanlagen							
Stufe 1	7.948,1	2.736,5	3,1	3,0	-	-	-
Stufe 2	-	7,0	3,1	-	28,6	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Verpflichtung							
Stufe 1	881,1	475,6	459,1	70,0	70,0	-	26,2
Stufe 2	-	-	-	2,0	129,3	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung wertgemindert waren, im Bestand.

Während der Periode wurden Vermögenswerte, deren Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen wurde, mit fortgeführten Anschaffungskosten vor der Modifikation in Höhe von 80,2 Mio. Euro unwesentlich modifiziert. Durch die unwesentliche Modifikation ergab sich kein Modifikationsergebnis.

Zum 31. Dezember 2018 befand sich ein Finanzinstrument mit einem Bruttobuchwert von 13,4 Mio. Euro im Bestand, für das aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung gebildet wurde. Da die Stufenzuordnung unabhängig von bestehenden Sicherheiten und dem erwarteten Verlust erfolgt, wurde das ausgefallene Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet. Die erwarteten Zahlungsströme werden laufend überprüft und angepasst.

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	2018	2017
Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag¹⁾		
(Quotient aus Nettozuführung/-auflösung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,05	-0,11
Ausfallquote zum Stichtag		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,13	0,76
Durchschnittliche Ausfallquote		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,31	0,58
Bestandsquote zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,24	0,56

¹⁾ Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Bei der Ermittlung der obigen Kennziffern wurden erstmals Wertpapierbestände, die nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, berücksichtigt. Vorjahresangaben wurden nicht angepasst. Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 38,4 Mrd. Euro (Vorjahr: ein Kreditvolumen in Höhe von 26,2 Mrd. Euro) zugrunde.

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft		Ausfälle ¹⁾		Nettozuführungen ^{2)/} -auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017	2018	2017
Kunden						
Transport- und Exportfinanzierungen	67,9	127,9	19,8	167,1	1,4	-32,4
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	11,9	14,0	-	-	4,0	-2,0
Immobilienrisiken	4,8	1,9	-0,0	-0,2	4,8	-0,2
Finanzinstitutionen	0,7	-	-	-	-0,6	-
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	0,3	0,3	-	32,1	0,1	4,5
Sonstige	0,2	1,1	0,2	-	0,2	0,2
Kunden insgesamt	85,8	145,2	20,0	199,0	9,9	-29,9
Kreditinstitute						
Finanzinstitutionen	0,2	0,3	-	-	0,0	-
Sonstige	0,0	-	-	-	-0,0	-0,1
Kreditinstitute insgesamt	0,2	0,3	-	-	-0,0	-0,1
Wertpapiere						
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	3,3	N/A	-	N/A	-0,2	N/A
Unternehmen	2,2	N/A	28,4	N/A	7,5	N/A
Finanzinstitutionen	1,2	N/A	-	N/A	0,7	N/A
Sonstige	0,2	N/A	-	N/A	-0,1	N/A
Wertpapiere insgesamt	6,9	N/A	28,4	N/A	7,9	N/A
Gesamt	92,9	145,5	48,4	199,0	17,8	-30,0

¹⁾ Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

²⁾ In der Spalte negativ

48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Dieser Posten beinhaltet Schuldtitel, Aktien, Investmentfondsanteile und zu Handelszwecken gehaltene Derivate. Des Weiteren sind hier Derivate aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.477,9	4.310,2	3.167,7
Anleihen und Schuldverschreibungen	7.477,9	4.216,6	3.261,3
Geldmarktpapiere	–	93,6	–93,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.511,0	2.375,6	–864,6
Aktien	486,7	975,1	–488,4
Investmentfondsanteile	1.024,3	1.400,5	–376,2
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	4.982,7	5.004,0	–21,3
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	4.607,3	5.004,0	–396,7
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	375,4	N/A	N/A
Kreditforderungen	698,2	782,9	–84,7
Summe Handelsbestand	14.669,8	12.472,7	2.197,1
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.890,2	N/A	N/A
Anleihen und Schuldverschreibungen	7.890,2	N/A	N/A
Geldmarktpapiere	–	N/A	N/A
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.421,2	N/A	N/A
Aktien	6,7	N/A	N/A
Investmentfondsanteile	1.414,5	N/A	N/A
Kreditforderungen	1.016,8	N/A	N/A
Anteilsbesitz	47,4	N/A	N/A
Beteiligungen	44,7	N/A	N/A
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,9	N/A	N/A
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	0,0	N/A	N/A
Anteile an assoziierten Unternehmen	1,8	N/A	N/A
Summe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.375,6	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	17.665,7	–17.665,7
Anleihen und Schuldverschreibungen	–	17.665,7	–17.665,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	1.277,0	–1.277,0
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	N/A	488,4	N/A
Kreditforderungen	–	81,6	–81,6
Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	19.512,7	–19.512,7
Gesamt	25.045,4	31.985,4	–6.940,0

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.203,4	20.794,5	–7.591,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	994,7	1.358,7	–364,0

49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2018			31.12.2017		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	318,0	0,0	-1,3	N/A	-	N/A
Forderungen an Kunden	1.810,5	13,1	5,7	N/A	12,5	N/A
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.537,0	0,0	-5,0	N/A	-	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	672,6	0,4	-9,0	N/A	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15,0	0,0	-	N/A	0,1	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19,2	0,0	-1,1	N/A	7,6	N/A
Verbriefte Verbindlichkeiten	75,0	0,0	0,1	N/A	-	N/A
Nachrangkapital	125,0	0,0	1,2	N/A	0,1	N/A
Währungs-Cashflow-Hedge						
Aktivposten	-	-	-	N/A	0,1	N/A
Gesamt	4.572,3	13,5	-9,4	N/A	20,4	N/A

¹⁾ Ein Großteil der als Sicherungsgeschäft designierten Zinsswaps wird über CCP geclart. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der erhaltenen Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert.

50 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.032,8	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.751,7	N/A	N/A
Anteilsbesitz			
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	16,4	N/A	N/A
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	10.800,9	N/A	N/A
Risikovorsorge	-5,9	N/A	N/A
Gesamt	10.795,0	N/A	N/A

Die bisher in diesem Posten ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen wurden erstmals zum ersten Halbjahr 2018 im Posten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Loans and Receivables			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	N/A	878,1	N/A
Held to Maturity			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	N/A	2.891,6	N/A
Available for Sale			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	N/A	0,0	N/A
Anteilsbesitz			
Beteiligungen	N/A	45,7	N/A
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	N/A	16,0	N/A
Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	N/A	1,1	N/A
Anteile an assoziierten, nicht at-equity bewerteten Unternehmen	N/A	1,4	N/A
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	N/A	3.833,9	N/A
Risikovorsorge	N/A	-43,2	N/A
Gesamt	N/A	3.790,7	N/A

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.300,4	3.029,1	6.271,3

51 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	148,1	148,1	–
Software			
Erworben	23,3	28,8	–5,5
Selbst erstellt	4,7	3,6	1,1
Software insgesamt	28,0	32,4	–4,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11,5	14,2	–2,7
Gesamt	187,6	194,7	–7,1

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält den Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH) (95,0 Mio. Euro). Für Zwecke des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2018 wurde der Goodwill weiterhin dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Ferner enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH (WestInvest) (53,1 Mio. Euro). Der Werthaltigkeitstest erfolgte auf Ebene des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien turnusgemäß zum 31. Dezember 2018.

Der erzielbare Betrag beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde, jeweils getrennt, auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die für das eingesetzte Ertragswertverfahren erforderlichen Kapitalisierungszinssätze wurden anhand der Methodik des Capital Asset Pricing Model (CAPM) hergeleitet. Die zu erwartenden Cashflows nach Steuern wurden für einen Fünfjahreszeitraum berechnet.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde als wesentlicher Werttreiber die Entwicklung der im Geschäftsfeld verwalteten Fondsvermögen (Total Assets) identifiziert. Hierbei wurde die Prognose auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie von Erfahrungswerten der Vergangenheit gestützt. Es wird eine stetige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwartet. Die Werte für die ewige Rente entsprechen der Prognose für das Jahr 2023. Die langfristige Wachstumsrate beträgt unverändert 1,0 Prozent. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 8,27 Prozent (Vorjahr: 8,47 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden interne Prognosen auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie spezifische Markt- und Wettbewerbsanalysen verwendet. Erfahrungswerte der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf den wesentlichen Werttreiber – die Entwicklung der Total Assets –, wurden berücksichtigt. Im Fondsgeschäft wird auf Basis der geplanten Nettovertriebsleistung ein weiterer Anstieg der Total Assets sowie die Festigung der erfolgreichen Marktpositionierung in den nächsten drei Jahren erwartet. Voraussetzung dafür ist die Realisierung der geplanten Transaktionen in den weiterhin wettbewerbsintensiven Zielsegmenten. Für die Folgejahre 2022 und 2023 werden aufgrund des zyklischen Absatzverhaltens, unter anderem bedingt durch regulatorische oder politische Unsicherheiten oder sonstige unvorhersehbare Entwicklungen (wie zum Beispiel Zinsanstieg, konjunktureller Abschwung), geringere Nettomittelzuflüsse sowie auch eine geringere Performance erwartet. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente entsprechend der Prognose für das Jahr 2023 berücksichtigt sowie eine langfristige Wachstumsrate von unverändert 1,0 Prozent angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 6,91 Prozent (Vorjahr: 7,17 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält überwiegend Vertriebspartnerschaften und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH).

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2017	240,4	178,0	76,5	50,6	545,5
Zugänge	–	9,4	2,2	–	11,6
Abgänge	–	0,2	–	–	0,2
Veränderung Konsolidierungskreis	–1,7	–	–	–	–1,7
Stand 31. Dezember 2017	238,7	187,2	78,7	50,6	555,2
Zugänge	–	3,9	3,2	–	7,1
Abgänge	–	–	–	–	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	238,7	191,1	81,9	50,6	562,3
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen					
Stand 1. Januar 2017	92,3	148,4	73,0	33,7	347,4
Abschreibungen/Wertminderungen	–	10,0	2,1	2,7	14,8
Abgänge	–	0,0	–	–	0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–1,7	–	–	–	–1,7
Stand 31. Dezember 2017	90,6	158,4	75,1	36,4	360,5
Abschreibungen/Wertminderungen	–	9,4	2,1	2,7	14,2
Abgänge	–	–	–	–	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	90,6	167,8	77,2	39,1	374,7
Buchwert 31. Dezember 2017	148,1	28,8	3,6	14,2	194,7
Buchwert 31. Dezember 2018	148,1	23,3	4,7	11,5	187,6

52 Sachanlagen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,0	21,5	–1,5
Technische Anlagen und Maschinen	5,6	5,9	–0,3
Gesamt	25,6	27,4	–1,8

Das Sachanlagevermögen in der Deka-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2017	–	46,2	60,1	106,3
Zugänge	–	9,6	5,3	14,9
Abgänge	–	6,4	3,4	9,8
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–0,3	–	–0,3
Stand 31. Dezember 2017	–	49,1	62,0	111,1
Zugänge	–	0,6	1,7	2,3
Abgänge	–	0,1	0,2	0,3
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Veränderung Währungsumrechnung	–	0,0	0,0	0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	–	49,6	63,5	113,1
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen				
Stand 1. Januar 2017	–	31,5	57,7	89,2
Abschreibungen/Wertminderungen	–	2,7	1,8	4,5
Abgänge	–	6,5	3,4	9,9
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–0,1	–	–0,1
Stand 31. Dezember 2017	–	27,6	56,1	83,7
Abschreibungen/Wertminderungen	–	2,0	2,0	4,0
Zuschreibungen	–	–	–	–
Abgänge	–	0,0	0,2	0,2
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Veränderung Währungsumrechnung	–	–0,0	–0,0	–0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	–	29,6	57,9	87,5
Buchwert 31. Dezember 2017	–	21,5	5,9	27,4
Buchwert 31. Dezember 2018	–	20,0	5,6	25,6

53 Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Laufende Ertragsteueransprüche	195,2	186,2	9,0
Latente Ertragsteueransprüche	202,5	183,2	19,3
Gesamt	397,7	369,4	28,3

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 4,8 Mio. Euro bei einer Konzerngesellschaft (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kunden	1,0	6,6	-5,6
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,5	0,9	0,6
Immaterielle Vermögenswerte	13,4	16,5	-3,1
Sonstige Aktiva	3,2	0,3	2,9
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9,2	11,8	-2,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47,4	59,9	-12,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,6	-	0,6
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	212,0	222,3	-10,3
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	12,5	10,3	2,2
Rückstellungen	148,0	132,3	15,7
Sonstige Passiva	2,7	5,6	-2,9
Nachrangkapital	1,1	1,3	-0,2
Verlustvorträge	4,8	2,9	1,9
Zwischensumme	457,4	470,7	-13,3
Saldierung	-254,9	-287,5	32,6
Gesamt	202,5	183,2	19,3

Von den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben 167,7 Mio. Euro (Vorjahr: 148,4 Mio. Euro) mittel- oder langfristigen Charakter.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei zwei Konzerngesellschaften nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden unverändert keine temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Outside Basis Differences, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt hätten.

Im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 59,0 Mio. Euro (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro) mit dem Eigenkapital verrechnet. Weiterhin wurden latente Steueransprüche in Höhe von 2,8 Mio. Euro für bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen, bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, mit dem Eigenkapital verrechnet.

54 Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	131,4	160,4	-29,0
Forderungen aus Nichtbankengeschäft	14,7	20,8	-6,1
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	0,4	0,3	0,1
Sonstige Vermögenswerte	108,3	89,6	18,7
Rechnungsabgrenzungsposten	29,0	29,5	-0,5
Gesamt	283,8	300,6	-16,8

Von den Sonstigen Aktiva weisen 45,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 9,8 Tsd. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	13.285,7	14.541,3	-1.255,6
Ausländische Kreditinstitute	9.664,1	4.696,5	4.967,6
Gesamt	22.949,8	19.237,8	3.712,0
Davon:			
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	67,3	78,7	-11,4
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	2.464,8	2.749,3	-284,5

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Zahlungen aus echten Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 7,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,6 Mrd. Euro) enthalten.

56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Inländische Kunden	19.373,2	18.683,6	689,6
Ausländische Kunden	6.350,0	7.977,3	-1.627,3
Gesamt	25.723,2	26.660,9	-937,7
Davon:			
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.074,3	1.467,5	-393,2
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.258,3	1.219,1	39,2

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Zahlungen aus echten Wertpapierpensionsgeschäften und besicherten Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 1,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,6 Mrd. Euro) enthalten.

57 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 208,7 Mio. Euro (Vorjahr: 152,5 Mio. Euro) wurden von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	4.840,9	7.629,0	-2.788,1
Gedeckte begebene Schuldverschreibungen	724,8	241,8	483,0
Begebene Geldmarktpapiere	9.225,0	6.364,0	2.861,0
Gesamt	14.790,7	14.234,8	555,9

58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die Zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva enthalten neben Handelsemissionen und den Verbindlichkeiten der Kategorie Designated at Fair Value die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs sowie aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen. Darüber hinaus werden in diesem Posten Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Handelsbestand			
Handelsemissionen	20.348,7	17.463,1	2.885,6
Wertpapier-Shortbestände	1.696,1	960,9	735,2
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	5.407,4	5.326,7	80,7
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	375,6	N/A	N/A
Summe Handelsbestand	27.827,8	23.750,7	4.077,1
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Emissionen	1.479,1	1.755,8	-276,7
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	N/A	476,3	N/A
Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	1.479,1	2.232,1	-753,0
Gesamt	29.306,9	25.982,7	3.324,2

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Handelsbestand			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	16.780,2	14.016,8	2.763,4
Begebene Namensschuldverschreibungen	1.324,2	1.163,2	161,0
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.244,3	2.283,1	-38,8
Gesamt	20.348,7	17.463,1	2.885,6
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	230,1	329,8	-99,7
Begebene Namensschuldverschreibungen	262,3	288,2	-25,9
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	162,6	216,8	-54,2
Gedeckte Emissionen	824,1	921,0	-96,9
Gesamt	1.479,1	1.755,8	-276,7

Der Fair Value von zum Fair Value designierten Emissionen (Fair-Value-Option), enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, deren bonitätsinduzierte Wertänderungen erfolgsneutral erfasst werden, liegt um 144,8 Mio. Euro (Vorjahr: 203,4 Mio. Euro) über dem Rückzahlungsbetrag.

59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die negativen Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2018			31.12.2017		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.078,1	0,9	-11,5	N/A	0,1	N/A
Forderungen an Kunden	3.217,0	38,2	-21,6	N/A	11,6	N/A
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	144,2	0,1	-0,4	N/A	-	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458,6	0,1	-13,4	N/A	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145,0	0,0	0,0	N/A	0,1	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	171,5	0,0	-6,1	N/A	-	N/A
Verbriefte Verbindlichkeiten	298,8	0,0	1,4	N/A	0,2	N/A
Nachrangkapital	-	-	-	N/A	-	N/A
Währungs-Cashflow-Hedge						
Aktivposten	-	-	-	N/A	-	N/A
Gesamt	6.513,2	39,3	-51,6	N/A	12,0	N/A

¹⁾ Ein Großteil der als Sicherungsgeschäft designierten Zinsswaps wird über CCP geleast. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der gezahlten Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert.

60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Pensions- rückstellungen	Rückstellungen für pensions- ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2017	214,2	21,7	235,9
Zuführung	36,6	8,6	45,2
Inanspruchnahme	13,4	6,7	20,1
Umgliederungen	–	0,1	0,1
Veränderung Planvermögen	–65,5	–1,1	–66,6
Unternehmenszusammenschlüsse und Veränderung Konsolidierungskreis	2,9	0,8	3,7
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	–15,4	–	–15,4
Stand 31. Dezember 2017	159,4	23,4	182,8
Zuführung	32,6	4,6	37,2
Inanspruchnahme	13,1	5,9	19,0
Umgliederungen	–	3,4	3,4
Veränderung Planvermögen	–11,3	–1,6	–12,9
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	30,7	–	30,7
Stand 31. Dezember 2018	198,3	23,9	222,2

¹⁾ Inklusive Rückstellungen für Arbeitszeitkonten

Der Barwert der Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung übergeleitet werden:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Barwert der ganz oder teilweise gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	765,6	746,0	19,6
Fair Value des Planvermögens zum Stichtag	599,0	612,3	–13,3
Finanzierungsstatus	166,6	133,7	32,9
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	55,6	49,1	6,5
Pensionsrückstellungen	222,2	182,8	39,4

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Nettoverpflichtung/ (Nettovermögenswert)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stand 1. Januar	795,1	755,8	612,3	519,9	182,8	235,9
Laufender Dienstzeitaufwand	29,4	32,3	–	–	29,4	32,3
Zinsaufwendungen oder -erträge	14,8	14,5	11,6	10,2	3,2	4,3
Sonstiger Pensionsaufwand	4,6	8,6	–	–	4,6	8,6
Pensionsaufwand (erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung)	48,8	55,4	11,6	10,2	37,2	45,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:						
Finanziellen Annahmen	–	6,4	–	–	–	6,4
Demografischen Annahmen	4,8	–	–	–	4,8	–
Erfahrungsbedingter Anpassung	–11,9	–10,2	–	–	–11,9	–10,2
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	–	–	–37,8	11,6	37,8	–11,6
Neubewertungsgewinne/-verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	–7,1	–3,8	–37,8	11,6	30,7	–15,4
Übertragungen	3,4	0,1	–	–	3,4	0,1
Unternehmenszusammenschlüsse und Veränderung Konsolidierungskreis	–	7,7	–	4,0	–	3,7
Arbeitgeberbeiträge	–	–	5,8	58,9	–5,8	–58,9
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	7,8	8,7	–7,8	–8,7
Versorgungsleistungen	–19,0	–20,1	–0,7	–1,0	–18,3	–19,1
Stand 31. Dezember	821,2	795,1	599,0	612,3	222,2	182,8
Davon entfallen auf:						
Endgehaltspäne und Gesamtversorgungssysteme	499,2	492,5	366,6	374,9	132,6	117,6
Fondsgebundene beitragsorientierte Pläne	289,9	272,5	224,0	230,7	65,9	41,8

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Rechnungszins	1,90	1,90	–
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG ¹⁾	1,75	1,75	–
Rentenanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung ¹⁾	2,25	2,25	–
Gehaltstrend ¹⁾	2,50	2,50	–

¹⁾ Für die Bewertung der fondsbasierten Zusagen nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt. Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde ein Abzinsungsfaktor von –0,28 Prozent (Vorjahr: –0,28 Prozent) verwendet. Dieser Zins berücksichtigt einerseits die geringere Fristigkeit im Vergleich zu den Pensionszusagen und andererseits die nicht gesondert angesetzte Anpassungsdynamik der Vorruhestandsbeziehungsweise Übergangszahlungen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar und nicht auf die Nettoverpflichtung, da diese durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, welche neben den versicherungsmathematischen Annahmen auch das zum Fair Value bewertete Planvermögen beinhaltet.

Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	-115,1	-112,0
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	147,3	146,2
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	5,8	6,3
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-5,5	-5,9
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	16,2	16,1
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-15,4	-15,4
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	23,6	22,7

Am Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Publikumsfonds	231,7	236,5	-4,8
Aktienfonds	211,9	219,1	-7,2
Rentenfonds	2,0	1,6	0,4
Mischfonds	9,5	9,1	0,4
Geldmarktnahe Fonds	8,3	6,7	1,6
Spezialfonds	366,6	375,0	-8,4
Versicherungsverträge	0,7	0,8	-0,1
Gesamt	599,0	612,3	-13,3

Das Planvermögen besteht bis auf die Versicherungsverträge aus Vermögenswerten, für die eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt besteht. Das Planvermögen umfasste per 31. Dezember 2018 eigene Investmentfonds der Deka-Gruppe in Höhe von 598,3 Mio. Euro (Vorjahr: 611,5 Mio. Euro). Von den Unternehmen der Deka-Gruppe genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Die Anteile an Publikumsfonds dienen der Ausfinanzierung der fondsbasierten Zusage und der Arbeitszeitkonten. Für die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen wurde in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Risikolebensversicherungen. Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebigerisiko und Zinsrisiko vor allem Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Planvermögen kann insbesondere Marktpreisrisiken enthalten.

Die Erträge des Planvermögens werden in Höhe des Rechnungszinssatzes angenommen, der auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt wird, deren Bonität mit mindestens AA bewertet ist. Sofern die tatsächlichen Erträge des Planvermögens den angewandten Rechnungszinssatz unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den leistungsorientierten Zusagen. Aufgrund der Zusammensetzung des Planvermögens wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch den Rechnungszinssatz beeinflusst, wobei das gegenwärtig sehr niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Nettoverpflichtung führt. Ein weiterer Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen, der nur teilweise durch die positive Entwicklung des Planvermögens kompensiert werden kann.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Berichtsstichtag 16,1 Jahre (Vorjahr: 16,3 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktive Anwärter	439,0	424,4	14,6
Ausgeschiedene Anwärter	178,8	170,5	8,3
Rentner und Hinterbliebene	203,4	200,2	3,2
Barwert der Leistungsverpflichtung	821,2	795,1	26,1

Für das Jahr 2019 wird erwartet, dass Beiträge in Höhe von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) in die leistungsorientierten Pläne einzustellen sind.

61 Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen im Fondsgeschäft	66,6	70,2	-3,6
Rückstellungen für Rechtsrisiken	26,6	27,0	-0,4
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	18,4	27,7	-9,3
Rückstellungen im Personalbereich	2,7	1,0	1,7
Rückstellungen für Kreditrisiken	1,8	1,7	0,1
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,6	0,9	-0,3
Übrige sonstige Rückstellungen	9,5	11,6	-2,1
Gesamt	126,2	140,1	-13,9

Restrukturierungsrückstellungen ergeben sich aus verschiedenen Restrukturierungsaktivitäten der Deka-Gruppe, im Wesentlichen resultieren diese aus dem strategischen Umbau der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sowie dem strategischen Umbau der Tochtergesellschaft Deka Vermögensmanagement GmbH (DVM) im Geschäftsfeld Wertpapiere.

Rückstellungen für Rechtsrisiken und operationelle Risiken werden für mögliche Verluste gebildet, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse entstehen könnten. Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Rechtsrisiken im Personalbereich und für Rückerstattungen von unwirksamen Bearbeitungsentgelten im Kreditgeschäft. Operationelle Risiken können zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden oder zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Bei den Rückstellungen für Kreditrisiken handelt es sich um Rückstellungen, die für erwartete Verluste aus Kreditzusagen, Bürgschaften und Avalen gebildet wurden (siehe Note [47] „Risikoversorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Darüber hinaus werden Rückstellungen für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 3,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,4 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 3,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,7 Mrd. Euro). Darin sind ebenfalls nachfolgend beschriebene Fonds mit einer prognostizierten Renditeentwicklung und einem Volumen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) enthalten.

Investmentfonds, deren Rendite auf Basis aktueller vom Konzern festgelegter Geldmarktsätze prognostiziert und veröffentlicht wird, existieren in zwei Fondsausprägungen, mit und ohne Kapitalgarantie. Die Rückstellungshöhe wird durch mögliche Verlustszenarien unter Berücksichtigung von Liquiditäts-, Zins- sowie Spreadrisiken ermittelt. Zum Bilanzstichtag waren 21,0 Mio. Euro (Vorjahr: 44,4 Mio. Euro) zurückgestellt. Das zugrunde liegende Gesamtvolumen der Fonds betrug 2,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,8 Mrd. Euro), davon entfallen 1,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) auf Fonds mit Kapitalgarantie und 1,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,2 Mrd. Euro) auf Fonds ohne Kapitalgarantie.

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Anfangsbestand 01.01.2018	Zu- führung	Inanspruch- nahmen	Auf- lösung	Umglie- derungen	Verände- rungen im Konsoli- dierungs- kreis	Auf- zinsung	Währungs- effekte	End- bestand 31.12.2018
Rückstellungen im Fondsgeschäft	70,2	37,4	38,8	2,1	–	–	–0,1	–	66,6
Rückstellungen für Rechtsrisiken	27,0	1,7	0,0	2,1	–	–	–	–	26,6
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	27,7	21,4	22,9	2,7	–5,1	–	–	–	18,4
Rückstellungen für Kreditrisiken ¹⁾	2,1	1,6	–	2,0	–	–	–0,0	0,1	1,8
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,9	–	0,1	0,2	–	–	–	–	0,6
Rückstellungen im Personalbereich	1,0	0,5	0,4	0,1	1,7	–	–	–	2,7
Übrige sonstige Rückstellungen	11,6	2,1	9,1	0,1	–	5,0	–	0,0	9,5
Sonstige Rückstellungen	140,5	64,7	71,3	9,3	–3,4	5,0	–0,1	0,1	126,2

¹⁾ Der Anfangsbestand wurde im Rahmen der IFRS 9 Erstanwendung angepasst (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“).

Entsprechend ihrem originären Charakter wird ein Teil der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen jeweils im Folgejahr in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert.

Von den Sonstigen Rückstellungen weisen 62,9 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro) einen mittelbeziehungsweise langfristigen Charakter auf.

62 Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	37,8	15,8	22,0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	24,4	5,9	18,5
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	33,6	147,3	-113,7
Gesamt	95,8	169,0	-73,2

Die Rückstellungen für Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Von den Rückstellungen für Ertragsteuern weisen 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag fällige, aber noch nicht entrichtete Zahlungen für Ertragsteuern des Berichtsjahres und früherer Perioden. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	0,5	0,7	-0,2
Forderungen an Kunden	11,2	0,1	11,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	244,5	290,9	-46,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	19,5	87,6	-68,1
Finanzanlagen	9,2	47,9	-38,7
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0,1	0,1	-
Immaterielle Vermögenswerte	3,4	4,5	-1,1
Sonstige Aktiva	-	2,3	-2,3
Passivposten			
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	0,5	-0,5
Sonstige Passiva	0,1	0,2	-0,1
Zwischensumme	288,5	434,8	-146,3
Saldierung	-254,9	-287,5	32,6
Gesamt	33,6	147,3	-113,7

Von den ausgewiesenen passiven latenten Steuern weisen 32,6 Mio. Euro (Vorjahr: 142,5 Mio. Euro) einen kurzfristigen Charakter auf.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Am Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Outside Basis Differences bei konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 418,7 Mio. Euro (Vorjahr: 462,5 Mio. Euro), welche zu rechnerischen passiven latenten Steuern in Höhe von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) führen, die gemäß IAS 12.39 nicht passiviert wurden.

Im Berichtsjahr waren latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 8,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen zu bilden. Für die Risikoversorge im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen waren weitere 0,3 Mio. Euro zu bilden.

Im Vorjahr waren 0,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erstmaligen Neubewertung verschiedener Beteiligungsunternehmen des Available-for-Sale-Bestands mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

63 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	105,1	111,4	-6,3
Gewinnanteile atypisch stiller Gesellschafter	96,5	77,6	18,9
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	22,0	69,9	-47,9
Fremdkapital aus Minderheiten	0,7	0,7	-0,0
Noch nicht abgerechnete Wertpapierkassageschäfte	0,1	0,1	0,0
Sonstige	98,4	82,9	15,5
Accruals			
Vertriebsserfolgsvergütung	287,9	308,9	-21,0
Personalkosten	134,1	116,4	17,7
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	7,5	6,9	0,6
Andere Accruals	64,7	52,7	12,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	3,6	-0,5
Gesamt	820,1	831,1	-11,0

Die DekaBank verrechnet die Gewinnanteile der atypisch stillen Gesellschafter mit den bereits zugunsten der Gesellschafter abgeführten Steuern. Zum Berichtsstichtag lagen die Gewinnanteile um 96,5 Mio. Euro (Vorjahr: 77,6 Mio. Euro) über den abgeführten Steuern.

Der Posten Fremdkapital aus Minderheiten enthält im Wesentlichen den Anteil Konzernfremder an konsolidierten Investmentfonds. Diese werden als Sonstige Passiva ausgewiesen, da die Anteilscheinhaber ein jederzeitiges Rückgaberecht haben.

Von den Sonstigen Passiva weisen 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

64 Nachrangkapital

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	186,6	186,8	-0,2
Nachrangige Schuldscheindarlehen	170,3	171,4	-1,1
Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	521,6	520,9	0,7
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	20,9	20,6	0,3
Einlagen typisch stiller Gesellschafter	-	26,4	-26,4
Anteilige Zinsen auf Einlagen typisch stiller Gesellschafter	-	1,0	-1,0
Gesamt	899,4	927,1	-27,7

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

65 Atypisch stille Einlagen

Die Atypisch stillen Einlagen belaufen sich auf 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 52,4 Mio. Euro). Die Ausschüttung auf Atypisch stille Einlagen betrug für das Berichtsjahr 53,0 Mio. Euro (Vorjahr: 60,6 Mio. Euro).

66 Eigenkapital

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	-
Eigene Anteile (Abzugsposten)	94,6	94,6	-
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	473,6	473,6	-
Kapitalrücklage	190,3	190,3	-
Gewinnrücklagen	4.614,1	4.494,1	120,0
Gesetzliche Rücklage	6,4	6,3	0,1
Satzungsmäßige Rücklage	51,3	51,3	-
Andere Gewinnrücklagen	4.556,4	4.436,5	119,9
Neubewertungsrücklage	-115,4	-77,6	-37,8
Für Pensionsrückstellungen	-184,8	-154,1	-30,7
Für Cashflow Hedges	-	-3,4	3,4
Für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Available for Sale	N/A	33,6	N/A
Für at-equity bewertete Unternehmen	-6,6	-6,6	-
Für finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	28,7	N/A	N/A
Für das eigene Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten	-8,8	N/A	N/A
Darauf entfallende latente Steuern	56,1	52,9	3,2
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0,0	-0,1	0,1
Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)	63,3	72,3	-9,0
Gesamt	5.417,6	5.344,3	73,3

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

67 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-19,4	N/A	N/A
Handelsbestand	27,6	N/A	N/A
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-37,1	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-9,9	N/A	N/A
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-13,7	N/A	N/A
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	3,8	N/A	N/A
			N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-39,2	N/A	N/A
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	48,7	N/A	N/A
			N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	533,3	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-205,3	N/A	N/A
Ergebnis aus Fair Value Hedges gemäß IAS 39	-0,3	N/A	N/A
Mio. €	2018	2017	Veränderung
Loans and Receivables	N/A	474,7	N/A
Held to Maturity	N/A	71,6	N/A
Other Liabilities	N/A	-354,5	N/A
Erfolgsneutrales Ergebnis	N/A	28,5	N/A
Erfolgswirksames Ergebnis	N/A	8,0	N/A
Available for Sale	N/A	36,5	N/A
Held for Trading ¹⁾	N/A	182,1	N/A
Designated at Fair Value ¹⁾	N/A	-34,7	N/A
Bewertungsergebnis aus Hedge Accounting für Fair Value Hedges	N/A	-0,6	N/A
Erfolgsneutrales Ergebnis aus Hedge Accounting für Cashflow Hedges	N/A	25,7	N/A

¹⁾ Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst (siehe Note [36] „Handelsergebnis“).

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen für Finanzinstrumente die zum Fair Value bewertet werden miteinbezogen. In dieser Darstellung nicht enthalten sind Ergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen.

Im Ergebnisbeitrag der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte ist ein Ertrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro aus dem Abgang von Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten enthalten. Der Grund für den Abgang dieser Vermögenswerte beruht auf vorzeitigen Rückzahlungen von Schuldnern.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umwidmungen vorgenommen, mit Ausnahme der im Zusammenhang mit der IFRS 9 Erstanwendung erfolgten Umgliederung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve (siehe Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“).

68 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien und Klassen von Finanzinstrumenten.

Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
Barreserve	15.302,5	15.302,5	N/A	N/A
Forderungen an Kreditinstitute	24.068,9	23.972,6	N/A	N/A
Forderungen an Kunden	24.266,6	24.419,9	N/A	N/A
Finanzanlagen	4.988,6	5.026,9	N/A	N/A
Sonstige Aktiva	146,3	146,3	N/A	N/A
Kredite und Forderungen (IAS 39)				
Barreserve	N/A	N/A	10.039,6	10.039,6
Forderungen an Kreditinstitute	N/A	N/A	26.515,5	26.396,4
Forderungen an Kunden	N/A	N/A	20.910,3	20.650,5
Finanzanlagen	N/A	N/A	850,7	875,3
Sonstige Aktiva	N/A	N/A	214,6	214,6
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (IAS 39)				
Finanzanlagen	N/A	N/A	2.906,8	2.851,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)				
Finanzanlagen	N/A	N/A	64,2	64,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
Finanzanlagen	5.751,7	5.751,7	N/A	N/A
Sonstige Aktiva	–	–	N/A	N/A
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand (IFRS 9/IAS 39)				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	14.669,8	14.669,8	12.472,7	12.472,7
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	10.375,6	10.375,6	N/A	N/A
Sonstige Aktiva	26,9	26,9	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9/IAS 39)				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	19.512,7	19.512,7
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	13,5	13,5	20,4	20,4
Gesamt Aktiva	99.610,4	99.705,7	93.507,5	93.097,6
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (IFRS 9/IAS 39)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.056,0	22.949,8	19.357,6	19.237,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25.903,7	25.723,2	26.882,2	26.660,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.848,0	14.790,7	14.303,0	14.234,8
Nachrangkapital	981,6	899,4	1.014,0	927,1
Sonstige Passiva	174,0	174,0	240,6	240,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (IFRS 9/IAS 39)				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	27.827,8	27.827,8	23.750,7	23.750,7
Sonstige Passiva	1,7	1,7	N/A	N/A
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	1.479,1	1.479,1	2.232,0	2.232,0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	39,3	39,3	12,0	12,0
Gesamt Passiva	94.311,2	93.885,0	87.792,1	87.295,9

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Hierzu gehören unter anderem die Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Passiva enthaltene Finanzinstrumente. In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 16.465,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11.148,4 Mio. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 14.211,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14.897,0 Mio. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	6.007,8	14.965,4	6.767,7	5.897,1	4.307,6	1.977,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.880,5	3.605,1	51,7	47,5		–
Derivative Finanzinstrumente	83,4	371,9	4.791,5	5.105,2	107,8	15,3
Zinsbezogene Derivate	0,1	–	4.230,1	4.389,4	61,5	1,2
Währungsbezogene Derivate	–	–	119,7	184,3	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	83,3	371,9	441,7	531,5	46,3	14,1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	13,5	20,4	–	–
Anteilsbesitz	–	–	–	–	47,4	64,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.368,2	N/A	3.383,5	N/A	–	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	20.169,2	21.653,3	3.548,1	4.377,1
davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	15.711,4	17.344,9	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	5.768,2	4.403,4	17.859,8	16.097,8
davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	4.634,7	3.640,7	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.606,3	1.961,1	1.478,0	1.254,6	904,3	541,8
Gesamt	13.946,2	20.903,5	42.423,3	38.381,5	26.775,0	23.074,1

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Wertpapier-Shortbestände	1.264,3	841,9	431,2	119,0	0,6	–
Derivative Finanzinstrumente	190,8	700,5	5.403,5	5.072,5	188,7	30,0
Zinsbezogene Derivate	–	–	3.899,8	4.231,5	159,0	22,3
Währungsbezogene Derivate	–	–	113,9	207,7	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	190,8	700,5	1.389,8	633,3	29,7	7,7
Emissionen	–	–	19.493,4	18.271,8	2.334,4	947,0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	39,3	12,0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	22.421,9	18.670,7	104,9	126,4
davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	7.404,8	3.551,6	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	11.714,3	12.212,0	682,9	574,3
davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	1.092,7	3.625,2	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	14.848,0	14.303,0	–	–
Nachrangkapital	–	–	79,6	84,1	902,0	929,9
Gesamt	1.455,1	1.542,4	74.431,2	68.745,1	4.213,5	2.607,6

Level-Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2018	2017	2018	2017
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	2.815,5	266,5	188,2	2.624,4
Derivative Finanzinstrumente	114,6	–	–	–
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	114,6	–	–	–
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier-Shortbestände	113,9	46,6	32,3	39,6
Derivative Finanzinstrumente	584,2	–	–	–
Aktien und sonstige preisbezogene Derivate	584,2	–	–	–

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnte. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell, bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsatz, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung des entsprechenden, um das Kreditrisiko angepassten Diskontierungssatzes ermittelt. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz berücksichtigt die beim Abschluss des echten Wertpapiergeschäftes vereinbarten Sicherheitenkriterien.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Werden Kreditforderungen zum Fair Value bilanziert, wird eine granulare Betrachtung bei der Ermittlung der ersten Spread-Komponente vorgenommen. Hierbei werden insbesondere auch Nebenabreden wie zum Beispiel Kündigungsrechte des Kreditnehmers oder Caps/Floors berücksichtigt. Diese Nebenabreden werden jeweils über geeignete, anerkannte Bewertungsverfahren bewertet. Kredite werden unabhängig von der IFRS-Kategorie Level 3 zugeordnet.

Bei den im Posten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, ausgereichte Kredite und um nicht synthetische Verbriefungen. Letztere unterliegen bei der Bank seit Anfang 2009 einem vermögenswahrenden Abbau.

Die Fair-Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads oder auf Basis indikativer Quotierungen, aus denen sich implizit ein Bewertungs-Spread ergibt. Die Schuldscheindarlehen werden ebenfalls über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads bewertet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen um 5,2 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von Kreditforderungen werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um 1,3 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Die Fair-Value-Ermittlung der im Bestand befindlichen nicht synthetischen Verbriefungspositionen erfolgt auf Basis indikativer Quotierungen. Diese Quotierungen werden sowohl von diversen Brokern als auch von Marktpreisversorgern wie zum Beispiel S&P bezogen. Aus den verfügbaren Preisindikationen wurde über die Geld-Brief-Spannen für die einzelnen Verbriefungspositionen eine vorsichtige Geld-Brief-Spanne ermittelt, die als Schätzwert für die Preissensitivität herangezogen wurde. Unter Verwendung dieser Geld-Brief-Spanne ergibt sich eine über das Portfolio gemittelte Schwankungsbreite von 0,54 Prozentpunkten. Damit hätte der Marktwert der betroffenen Verbriefungspositionen um 0,3 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Credit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Kredit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen beträgt zum 31. Dezember 2018 circa –5,2 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +1,0 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,6 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit zum 31. Dezember 2018 in Zeitrichtung beträgt bei einem Aktien-Vega von 1,35 circa 4,4 Mio. Euro. Für Credit Default Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 ergibt sich dafür ein Wert von 1,7 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend-Discount-Modell). Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net-Asset-Value-Ansatz) bewertet. Nach Überprüfung der Bewertungsmodelle im Jahr 2017 erfolgte für eine Beteiligung, bei der regelmäßig Aktienrückkaufprogramme stattfinden, die Bewertung anhand der Marktmethode auf Basis vergleichbarer Transaktionspreise. Eine Veräußerung dieser Vermögenswerte ist derzeit nicht beabsichtigt.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten weist die DekaBank im Wesentlichen Positionen mit Hybridkapitalcharakter aus, die aufgrund fehlender Indikationen zu am Markt handelbaren Spreads Level 3 zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt über das Discounted-Cashflow-Modell auf Basis eines Zinssatzes, der zu den jeweiligen Stichtagen überprüft wird.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 31. Dezember 2018 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 97,5 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Basis sind die Fair Values ohne anteilige Zinsen:

Mio. €	Schuldver- schreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kredit- forderungen	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Anteilsbesitz ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2017	2.495,5	17,1	3,4	–	2.516,0
Zugänge durch Käufe	983,8	0,1	13,4	–	997,3
Abgänge durch Verkäufe	1.117,9	–	0,1	–	1.118,0
Fälligkeiten/Tilgungen	368,5	15,8	0,7	–	385,0
Transfers					
In Level 3	258,7	–	0,5	30,6	289,8
Aus Level 3	257,0	0,8	–	–	257,8
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	–22,5	0,6	–2,4	–	–24,3
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	33,6	33,6
Stand 31. Dezember 2017	1.972,1	1,2	14,1	64,2	2.051,6
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	–34,2	0,6	–2,5	–	–36,1
Stand 1. Januar 2018	1.977,9	1,2	14,1	48,2	2.041,4
Zugänge durch Käufe	3.623,9	3,6	1,2	–	3.628,7
Abgänge durch Verkäufe	1.207,3	–	3,3	0,5	1.211,1
Fälligkeiten/Tilgungen	292,2	–	1,4	–	293,6
Transfers					
In Level 3	461,2	47,0	–	–	508,2
Aus Level 3	289,9	–	0,5	–	290,4
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	34,0	9,7	36,2	–0,3	79,6
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	4.307,6	61,5	46,3	47,4	4.462,8
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	32,8	9,7	36,2	–0,3	78,4

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

⁴⁾ Im Berichtsjahr 2018 erstmals exklusive Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Basis sind die Fair Values ohne anteilige Zinsen.

Mio. €	Wertpapier- Shortbestände	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
Stand 1. Januar 2017	–	123,5	1,3	705,3	830,1
Zugänge durch Käufe	–	0,3	2,9	17,8	21,0
Abgänge durch Verkäufe	–	–	0,7	–	0,7
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	516,5	516,5
Fälligkeiten/Tilgungen	–	61,9	–	291,7	353,6
Transfers					
In Level 3	–	–	0,1	58,2	58,3
Aus Level 3	–	10,1	–	79,4	89,5
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	–	37,3	–3,9	–18,0	15,4
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2017	–	14,5	7,5	944,7	966,7
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	37,2	–3,9	–13,8	19,5
Stand 1. Januar 2018	–	22,3	7,5	947,2	977,0
Zugänge durch Käufe	17,0	49,8	38,2	59,6	164,6
Abgänge durch Verkäufe	16,3	1,0	3,0	–	20,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	1.715,4	1.715,4
Fälligkeiten/Tilgungen	–	0,4	0,1	330,1	330,6
Transfers					
In Level 3	–	45,9	–	286,7	332,6
Aus Level 3	–	0,2	–	109,0	109,2
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	0,1	–42,6	12,9	235,4	205,8
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	0,6	159,0	29,7	2.334,4	2.523,7
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	–42,6	12,9	227,3	197,6

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 289,9 Mio. Euro und negative Marktwerte aus Emissionen in Höhe von 109,0 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 461,2 Mio. Euro und negative Marktwerte aus Emissionen in Höhe von 286,7 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistenteams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht.

69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Saldierungseffekten in der Konzernbilanz der Deka-Gruppe. Saldierungen werden gegenwärtig ausschließlich für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivategeschäften vorgenommen.

31.12.2018	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Wertpapier-sicherheiten	Barsicherheiten	Netto-betrag
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	9.943,2	5.882,7	4.060,5	4.060,5	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	16.224,6	–	16.224,6	16.224,6	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.871,3	7.836,6	34,7	–	34,7	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	4.961,5	–	4.961,5	205,8	1.422,1	3.333,6
Gesamt	39.000,6	13.719,3	25.281,3	20.490,9	1.456,8	3.333,6
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	7.877,9	5.882,7	1.995,2	1.995,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	5.194,8	–	5.194,8	5.194,8	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.600,3	7.567,3	33,0	33,0	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	5.789,3	–	5.789,3	133,0	1.996,9	3.659,4
Gesamt	26.462,3	13.450,0	13.012,3	7.356,0	1.996,9	3.659,4

31.12.2017	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden					Netto-betrag
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	9.068,5	4.448,7	4.619,8	4.619,8	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	15.720,5	–	15.720,5	15.720,5	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	6.199,0	6.149,6	49,4	–	49,4	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	5.463,4	–	5.463,4	181,0	1.248,8	4.033,6
Gesamt	36.451,4	10.598,3	25.853,1	20.521,3	1.298,2	4.033,6
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	7.957,7	4.448,7	3.509,0	3.509,0	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	3.369,8	–	3.369,8	3.369,8	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	5.793,3	5.734,7	58,6	58,6	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	5.756,3	–	5.756,3	84,1	1.778,6	3.893,6
Gesamt	22.877,1	10.183,4	12.693,7	7.021,5	1.778,6	3.893,6

Die Wertpapierpensions- und Derivategeschäfte des Saldierungsbereichs werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit Zentralen Kontrahenten abgeschlossen. Saldierungen erfolgen, sofern die in den Verträgen enthaltenen Aufrechnungsvereinbarungen im Einklang mit den Saldierungskriterien des IAS 32.42 stehen.

Ein Bruttoausweis erfolgt für Geschäfte, welche den Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen beziehungsweise deren Abwicklung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Bruttobasis erfolgt. In diesen Fällen werden sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen grundsätzlich nur dann verrechnet und auf Nettobasis abgewickelt, wenn der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (Liquidationsnetting).

70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

Non-Performing Exposures

Die Deka-Gruppe verwendet die von der EBA für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP) eingeführte Definition zu Non-Performing Exposures. Dabei handelt es sich um Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- und Export- finanzie- rungen	Energie- und Ver- sorgungs- infra- struktur	Immo- bilien- risiken	Sonstige	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2017
Non-Performing Exposures ¹⁾	148,3	54,6	13,0	0,5	216,4	433,6
Sicherheiten ²⁾	85,9	–	–	–	85,9	171,9
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value- Änderungen	59,3	9,3	1,5	0,0	70,1	170,6

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten, Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Angegeben sind die Sicherheiten, die in der Deka-Gruppe als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden. Der Wertansatz der Sachsicherheiten entspricht grundsätzlich dem Markt- oder Verkehrswert. Der Wertansatz für Garantien oder Bürgschaften orientiert sich vor allem an der Bonität des Sicherungsgebers. In der Tabelle ist der maximal berücksichtigungsfähige Sicherheiten- oder Garantiebetrug ausgewiesen, das heißt angegeben sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Buchwerts unter Berücksichtigung bereits gebildeter Risikovorsorge. Bei den zum Fair Value bewerteten Non-Performing Exposures sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Fair Value des zugrunde liegenden Exposures ausgewiesen (Berichtsstichtag: 39,7 Mio. Euro).

Durch die Konsolidierung der strukturierten Unternehmen Treasury One UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Treasury Two Shipping Limited und Treasury Three Shipping Limited sind die im Vorjahr als Non-Performing klassifizierten Darlehensforderungen in Höhe von 75,0 Mio. Euro (Bruttobuchwert) mit einem Risikovorsorgebestand in Höhe von 45,7 Mio. Euro nicht mehr im Non-Performing und Forborne Exposure enthalten.

Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

In der Deka-Gruppe werden aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer Stundungs- oder Restrukturierungsvereinbarungen getroffen, wenn Sanierungschancen bestehen. Die Verantwortung zur Überwachung und Steuerung entsprechend gestundeter oder restrukturierter Exposures liegt beim Monitoring-Ausschuss beziehungsweise Risk Provisioning Komitee analog den allgemeinen Regelungen zur Ausfallüberwachung (vergleiche hierzu die Ausführungen im Risikobericht). Zudem stellen bonitätsbedingte Restrukturierungen oder Stundungsvereinbarungen objektive Hinweise auf eine Wertminderung dar. Entsprechende Exposures werden einzeln auf Werthaltigkeit geprüft, sofern erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen gebildet (vergleiche dazu Note [18] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Restrukturierungen mit substantiellen Vertragsmodifikationen werden bilanziell als Abgang des ursprünglichen Vermögenswerts und Zugang des neuen Vermögenswerts ausgewiesen. Weicht der Buchwert des abgehenden Vermögenswerts vom Fair Value des zugehenden Vermögenswerts ab, wird der Differenzbetrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Exposures werden dann nicht mehr als Forborne klassifiziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing klassifiziert.
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure ist mehr als 30 Tage überfällig.

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden. Der überwiegende Teil der Forborne Exposures ist bereits als Non-Performing Exposure klassifiziert und entsprechend auch in der Tabelle „Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten“ enthalten.

Mio. €	Transport- und Export- finanzie- rungen	Energie- und Ver- sorgungs- infra- struktur	Immo- bilien- risiken	Unter- nehmen	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2017
Forborne Exposures ¹⁾	212,1	51,7	–	12,0	275,8	363,7
davon Performing	65,1	–	–	12,0	77,1	23,2
davon Non-Performing	147,0	51,7	–	–	198,7	340,5
Sicherheiten ²⁾	133,6	–	–	11,7	145,3	149,9
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value- Änderungen	64,5	6,5	–	0,0	71,0	123,0

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures

%	31.12.2018	31.12.2017
NPE-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,21	0,48
NPE-Coverage-Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	72,13	78,99
NPE-Coverage-Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	32,42	39,35
Forborne-Exposures-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,27	0,40

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35K(a) beziehungsweise IFRS 7.36(a) aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Dabei werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Bruttobuchwert, kreditrisikotragende at Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Fair Value, unwiderrufliche Kreditzusagen mit dem jeweiligen Zusagebetrag und Bürgschaften und Gewährleistungen mit ihren Nominalwerten erfasst. Das entsprechend ermittelte maximale Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 101,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 90,5 Mrd. Euro).

71 Derivative Geschäfte

In der Deka-Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Aktien- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt. Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Art des abgesicherten Risikos und nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	606.862,2	495.360,7	11.223,8	9.646,0	10.528,7	8.936,5
Forward Rate Agreements	32.981,0	19.425,0	2,1	0,3	2,5	0,3
Zinsoptionen						
Käufe	19.850,3	14.782,8	149,1	146,0	123,4	88,5
Verkäufe	22.993,1	14.370,0	220,1	192,3	388,5	349,1
Caps, Floors	18.808,1	12.057,9	55,1	39,3	41,4	38,4
Sonstige Zinskontrakte	2.392,3	1.744,6	4,9	2,1	66,6	44,1
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/-optionen	13.683,9	18.627,6	6,2	6,6	4,4	2,8
Summe	717.570,9	576.368,6	11.661,3	10.032,6	11.155,5	9.459,7
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	17.822,1	16.935,8	119,7	184,5	114,0	207,7
(Zins-)Währungsswaps	13.603,1	10.310,4	481,5	534,4	507,7	543,7
Devisenoptionen						
Käufe	0,2	–	0,0	–	–	–
Verkäufe	0,2	–	–	–	0,0	–
Summe	31.425,6	27.246,2	601,2	718,9	621,7	751,4
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktienoptionen						
Käufe	437,2	824,8	25,0	141,8	–	–
Verkäufe	6.039,7	6.053,7	–	–	3,6	315,3
Kreditderivate	11.599,4	9.350,9	92,6	120,1	62,4	59,8
Sonstige Termingeschäfte	2.655,7	3.830,2	46,8	11,0	93,6	67,2
Börsengehandelte Produkte						
Aktienoptionen	21.518,6	15.945,5	412,0	644,6	1.457,2	899,0
Aktienfutures	1.522,9	2.092,1	85,0	12,0	9,8	6,8
Summe	43.773,5	38.097,2	661,4	929,5	1.626,6	1.348,1
Gesamt	792.770,0	641.712,0	12.923,9	11.681,0	13.403,8	11.559,2
Nettoausweis in der Bilanz			4.996,2	5.512,8	5.822,3	5.814,9

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

Der im Vergleich zu den Fair Values niedrigere Bilanzansatz ergibt sich durch Berücksichtigung der Variation Margin aus dem Geschäft mit Zentralen Kontrahenten. Auf der Aktivseite reduziert die erhaltene Variation Margin die Fair Values um insgesamt rund 7,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,2 Mrd. Euro). Dagegen mindert die gezahlte Variation Margin die Fair Values auf der Passivseite um insgesamt rund 7,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,7 Mrd. Euro).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Banken in der OECD	351.691,7	257.296,2	5.037,2	4.728,4	6.229,5	5.323,3
Öffentliche Stellen in der OECD	12.387,5	10.067,3	996,1	949,6	162,6	147,4
Sonstige Kontrahenten	428.690,8	374.348,5	6.890,6	6.003,0	7.011,7	6.088,5
Gesamt	792.770,0	641.712,0	12.923,9	11.681,0	13.403,8	11.559,2

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

72 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit, Finanzinstrumente der Subkategorie Handelsbestand jedoch mit einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr berücksichtigt (mit Ausnahme der ökonomischen Sicherungsderivate). Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt. Finanzanlagen (Anteilsbesitz), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, jedoch keine vertraglich vereinbarte Fälligkeit aufweisen, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	3.257,6	3.269,4	- 11,8
Bis 3 Monate	8.185,2	5.944,3	2.240,9
3 Monate bis 1 Jahr	5.115,5	7.125,7	- 2.010,2
1 Jahr bis 5 Jahre	6.405,3	8.811,4	- 2.406,1
Über 5 Jahre	1.009,0	1.245,6	- 236,6
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	1.871,2	1.211,8	659,5
Bis 3 Monate	2.413,9	1.569,2	844,7
3 Monate bis 1 Jahr	3.018,3	3.318,2	- 299,9
1 Jahr bis 5 Jahre	10.561,7	9.370,7	1.191,0
Über 5 Jahre	6.554,8	5.180,6	1.374,2
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	2.939,4	3.562,4	- 623,0
Bis 3 Monate	998,9	1.961,1	- 962,2
3 Monate bis 1 Jahr	9.382,7	6.790,7	2.592,0
1 Jahr bis 5 Jahre	5.918,2	13.042,2	- 7.124,0
Über 5 Jahre	823,5	1.136,6	- 313,1
Davon derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	472,7	449,7	23,0
3 Monate bis 1 Jahr	4.198,4	3.690,6	507,8
1 Jahr bis 5 Jahre	275,0	588,1	- 313,1
Über 5 Jahre	36,6	764,0	- 727,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	0,6	0,7	- 0,1
3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,9	- 0,8
1 Jahr bis 5 Jahre	1,9	2,8	- 0,8
Über 5 Jahre	11,0	16,0	- 5,0
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	-	0,0	- 0,0
Bis 3 Monate	273,3	89,1	184,3
3 Monate bis 1 Jahr	842,5	1.005,6	- 163,1
1 Jahr bis 5 Jahre	6.111,7	876,3	5.235,3
Über 5 Jahre	3.551,1	1.755,5	1.795,6

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Täglich fällig und unbestimmt	5.593,9	1.988,7	3.605,2
Bis 3 Monate	7.000,4	7.397,3	-396,9
3 Monate bis 1 Jahr	6.022,7	5.279,6	743,2
1 Jahr bis 5 Jahre	3.735,6	3.620,3	115,3
Über 5 Jahre	597,2	951,9	-354,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	16.886,1	15.311,2	1.574,9
Bis 3 Monate	1.873,9	6.064,4	-4.190,4
3 Monate bis 1 Jahr	3.002,5	2.216,7	785,8
1 Jahr bis 5 Jahre	2.584,9	1.616,8	968,1
Über 5 Jahre	1.375,8	1.451,8	-76,0
Verbriefte Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	7.951,5	7.944,9	6,6
3 Monate bis 1 Jahr	2.567,6	1.703,7	863,9
1 Jahr bis 5 Jahre	3.516,9	3.876,5	-359,6
Über 5 Jahre	754,7	709,7	45,1
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	213,7	120,0	93,7
Bis 3 Monate	1.089,2	1.775,3	-686,1
3 Monate bis 1 Jahr	21.222,4	17.271,8	3.950,6
1 Jahr bis 5 Jahre	721,6	900,9	-179,3
Über 5 Jahre	277,0	111,7	165,3
Davon derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	2.547,7	771,2	1.776,5
3 Monate bis 1 Jahr	2.981,8	4.272,0	-1.290,2
1 Jahr bis 5 Jahre	148,2	300,6	-152,4
Über 5 Jahre	105,3	459,2	-353,9
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	1,6	1,1	0,6
3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,6	-0,6
1 Jahr bis 5 Jahre	7,8	7,6	0,2
Über 5 Jahre	29,9	2,7	27,2
Nachrangkapital			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	21,0	48,1	-27,1
3 Monate bis 1 Jahr	75,6	-	75,6
1 Jahr bis 5 Jahre	25,0	76,8	-51,8
Über 5 Jahre	777,8	802,4	-24,6

73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting

Die Zinsswaps aus Fair-Value-Hedge-Beziehungen (Hedge Accounting nach IAS 39) weisen nachfolgende Struktur auf.

	Restlaufzeit			
	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
31.12.2018				
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten				
Zinsswaps (EUR)				
Nominal (in Mio. EUR)	145,0	351,2	3.639,7	2.165,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,5	0,3	0,4	0,9
Zinsswaps (USD)				
Nominal (in Mio. USD)	–	83,1	499,0	1.862,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	72,6	435,8	1.626,7
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	1,7	2,1	2,4
Zinsswaps (GBP)				
Nominal (in Mio. GBP)	–	–	774,8	288,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	866,1	322,0
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–	1,0	1,4
Zinsswaps (CAD)				
Nominal (in Mio. CAD)	–	–	287,0	424,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	183,9	272,1
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–	2,1	2,1
Zinsswaps (JPY)				
Nominal (in Mio. JPY)	–	–	4.337,0	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	34,5	–
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–	0,2	–
Zinsswaps (Sonstige Währungen)				
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	44,4	76,8
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Verbindlichkeiten				
Zinsswaps (EUR)				
Nominal (in Mio. EUR)	50,0	125,0	549,5	125,0
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	3,9	4,0	0,6	0,9

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs vom Bilanzstichtag.

Die Buchwertanpassungen gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2018			31.12.2017		
	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.405,9	6,6	12,5	N/A	N/A	N/A
Forderungen an Kunden	5.049,0	-9,6	18,0	N/A	N/A	N/A
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	782,2	8,9	8,9	N/A	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.001,1	18,6	18,6	N/A	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165,4	1,2	0,6	N/A	N/A	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	199,0	4,6	6,4	N/A	N/A	N/A
Verbriefte Verbindlichkeiten	375,2	0,6	-1,7	N/A	N/A	N/A
Nachrangkapital	136,1	3,6	-1,1	N/A	N/A	N/A

¹⁾ Das kumulierte Hedge-Adjustment ist der im Buchwert des Grundgeschäfts enthaltene kumulierte Betrag sicherungsbedingter Anpassungen laufender Sicherungsbeziehungen.

²⁾ Werte mit positivem Vorzeichen stellen Bestandserhöhungen und Werte mit negativem Vorzeichen Bestandsminderungen dar.

³⁾ Beinhaltet die Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode.

Sonstige Angaben

74 Eigenkapitalmanagement

Ziele des Eigenkapitalmanagements sind die Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung zur Realisierung der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse entspricht das ökonomische Eigenkapital der in der Risikostrategie definierten Risikokapazität. Grundsätzlich ermittelt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisiko über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg und bezieht dabei auch solche Risiken ein, die aus regulatorischer Sicht unberücksichtigt bleiben – zum Beispiel das Geschäftsrisiko. Gemessen wird das Gesamtrisiko als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken. Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die Deka-Gruppe auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück.

Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die Deka-Gruppe zwischen der Risikokapazität, dem maximalen Risikoappetit und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität setzt sich in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und den Ergebniskomponenten sowie Positionen mit Hybridkapitalcharakter (Nachrangkapital) zusammen und steht

im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. Davon ausgehend wird ein Kapitalpuffer für Stressbelastungsfälle reserviert, welcher in der Höhe mindestens den nachrangigen Kapitalbestandteilen entspricht. Es resultiert der sogenannte maximale Risikoappetit, der die primäre strategische Steuerungsgröße bildet. Unter Berücksichtigung weiterer Abzugsposten (stille Lasten und Reserven, Eigenbonitätseffekt, Puffer für Modellunsicherheiten, Allokationsreserve) ergibt sich als primäre operative Steuerungsgröße der Risikoappetit.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wird primär über die harte Kernkapitalquote gesteuert. Für die Auslastung der risikogewichteten Aktiva (RWA) – wesentlicher Bestandteil dieser Kennziffer – werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Leitplanken der kommenden drei Jahre bezogen auf die Gruppe sowie die einzelnen Geschäftsfelder festgelegt. Die Geschäftsfelder sind im Rahmen der Gesamtdisposition gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern es zu Plan-Überschreitungen kommt, werden Maßnahmen zur Reduktion der RWA geprüft. Zusätzlich werden zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung regelmäßig interne Kreditrisiko-Stresstests auf die RWA durchgeführt.

Bei der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auf der Einschätzung zukünftiger regulatorischer Entwicklungen. Dabei werden aktuelle Vorschläge der Aufsichtsgremien sowie Gesetzesvorhaben laufend analysiert und deren Auswirkungen auf die Eigenkapital- und RWA-Positionen beurteilt. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Planungsprozess ein.

75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Seit dem 1. Januar 2014 wird die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung auf Basis der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV – CRD IV) durchgeführt.

Die nachfolgenden Darstellungen erfolgen sowohl unter Berücksichtigung der in der CRR/CRD IV vorgesehenen Übergangsregelungen als auch auf Basis einer vollständigen Anwendung des neuen Regelwerks. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Gezeichnetes Kapital	286	286	286	286
Abzüglich zurückerworbene eigene Anteile	95	95	95	76
Offene Rücklagen	4.646	4.646	4.445	4.445
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	79	79	132	109
Aufsichtliche Korrekturposten	63	63	107	105
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	236	236	253	202
Hartes Kernkapital	4.460	4.460	4.145	4.238
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	474	474	474	474
Stille Einlagen	–	21	–	26
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kapitals	–	–	–	63
Zusätzliches Kernkapital	474	495	474	437
Kernkapital	4.933	4.954	4.619	4.676
Nachrangige Verbindlichkeiten	807	807	823	823
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	–	–	–	6
Ergänzungskapital	807	807	823	817
Eigenmittel	5.741	5.762	5.442	5.492

Die Erhöhung des Kernkapitals ist im Wesentlichen auf die Gewinnthesaurierung aus dem Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen. Der Rückgang beim Ergänzungskapital geht auf die regulatorische Amortisation nach Artikel 64 CRR zurück.

Das Adressrisiko wird im Wesentlichen nach dem IRB-Ansatz auf Basis interner Ratings ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung des spezifischen Marktrisikos sowie des CVA-Risikos erfolgt nach Standardmethoden. Das allgemeine Marktrisiko wird mittels eines internen Modells ermittelt. Das operationelle Risiko wird nach dem Advanced Measurement Approach (AMA), dem fortgeschrittenen Messansatz, gemessen. Die benannten Risikofaktoren sind jeweils mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die anrechnungspflichtigen Positionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Adressrisiko	18.744	18.744	15.568	15.568
Marktrisiko	6.348	6.348	5.127	5.127
Operationelles Risiko	3.365	3.365	3.242	3.242
CVA-Risiko	565	565	950	950
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	29.021	29.021	24.886	24.886

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ist anhand des Verhältnisses der Eigenmittel (= Gesamtkapitalquote), des Kernkapitals (= Kernkapitalquote) beziehungsweise des harten Kernkapitals (= harte Kernkapitalquote) zum Gesamtrisikobetrag zu ermitteln. Im Folgenden werden die Kennziffern für die Deka-Gruppe angegeben:

	31.12.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
%				
Harte Kernkapitalquote	15,4	15,4	16,7	17,0
Kernkapitalquote	17,0	17,1	18,6	18,8
Gesamtkapitalquote	19,8	19,9	21,9	22,1

Die IFRS-9-Erstanwendungseffekte (siehe hierzu Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Note [3] „Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9“) haben im vorliegenden Konzernabschluss keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel sowie die obigen Kennziffern. Die hieraus resultierenden Effekte werden erstmals mit der Billigung des geprüften IFRS-Konzernabschlusses 2018 in den regulatorischen Eigenmitteln beziehungsweise Kennziffern miteinbezogen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deka-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen der Deka-Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.124,1	1.283,8	840,3
Sonstige Verpflichtungen	86,5	62,9	23,6
Gesamt	2.210,6	1.346,7	863,9

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um eingeräumte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene und terminlich begrenzte Kreditlinien. Die Betragsangaben spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei der vollständigen Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinien wider. Die in der Bilanz ausgewiesene Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde von den jeweiligen Beträgen abgezogen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten unverändert Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro sowie Nachschussverpflichtungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro), die gegenüber konzernfremden beziehungsweise nicht konsolidierten Gesellschaften bestanden. Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 62,4 Mio. Euro (Vorjahr: 57,7 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2024 ist das Vermögen der Sicherungsreserve auf die gesetzliche Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve aufzustocken. Hierfür erhebt die Sicherungsreserve jährlich Beiträge von ihren Mitgliedern.

Bei den durch die DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich nach IFRS um Finanzgarantien, die in Übereinstimmung mit IFRS 9 netto bilanziert werden. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt 0,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,1 Mrd. Euro).

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 hat das BMF Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des §42 AO fallen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte von der DekaBank in den betroffenen Jahren getätigte Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag im Lichte des vorgenannten BMF-Schreibens von den Finanzbehörden aufgegriffen werden. Die DekaBank sieht jedoch keine überzeugenden Gründe dafür, dass

die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich an. Infolgedessen wird keine Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für potenzielle finanzielle Belastungen aus der möglichen Versagung der Anrechnung von Kapitalertragsteuern seitens der Finanzbehörden gesehen. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit kann das Entstehen einer finanziellen Belastung in Höhe von rund 19 Mio. Euro in diesem Zusammenhang nicht vollständig ausgeschlossen werden.

77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Übertragung von Vermögenswerten als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Buchwert der übertragenen Sicherheiten			
Gemäß Pfandbriefgesetz	3.923,6	3.924,9	-1,3
Zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank	961,4	1.591,8	-630,4
Aus Geschäften an in- und ausländischen Terminbörsen	83,1	2,1	81,0
Aus Wertpapierpensionsgeschäften	633,8	726,0	-92,2
Aus Wertpapierleihegeschäften	6.012,8	4.047,2	1.965,6
Aus Tri-Party-Geschäften	2.798,0	3.165,0	-367,0
Aus sonstigen Transaktionen	282,8	262,8	20,0
Kredit- und Wertpapiersicherheiten	14.695,6	13.719,8	975,8
Barsicherheiten aus Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften	61,0	649,5	-588,5
Barsicherheiten aus Derivatengeschäften	2.188,2	1.905,3	282,9
Barsicherheiten	2.249,3	2.554,8	-305,5
Gesamt	16.944,9	16.274,6	670,3

78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

In der Deka-Gruppe werden zur Reduzierung von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften Sicherheiten hereingenommen.

Im Kreditgeschäft werden in der Deka-Gruppe derzeit je nach Art der Finanzierung insbesondere Garantien und Bürgschaften von inländischen Gebietskörperschaften oder anerkannten Exportkreditversicherern, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien und Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen sowie Forderungsabtretungen und Barsicherheiten zur Besicherung verwendet. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich bei den Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objektes. Die turnusmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Kreditgeschäft hereingenommenen Sicherheiten erfolgt mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. In der Deka-Gruppe unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Zur Minderung der Adressrisiken kommen in der Deka-Gruppe Kreditderivate sowie Nettingvereinbarungen bei Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zum Einsatz. Darüber hinaus werden für

Derivate und Repo-Leihe-Geschäfte finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren (Aktien und Anleihen) und/oder Barsicherheiten hereingenommen. Die im Rahmen von Repo-Leihe-Geschäften zulässigen Wertpapiersicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden grundsätzlich Sicherheitenabschläge beziehungsweise Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung zur Erhaltung der Übersicherung mit dem Kontrahenten vereinbart.

Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet beziehungsweise weiterveräußert werden dürfen, liegen für Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie sonstige Wertpapiertransaktionen in Höhe von 70,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 62,3 Mrd. Euro) vor. Hiervon wurden 48,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 38,9 Mrd. Euro) weiterveräußert beziehungsweise weiterverpfändet.

79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente

Die Deka-Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte, wobei sie die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten zurückbehält. Die Übertragung erfolgt überwiegend im Rahmen echter Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Die Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Buchwert der nicht ausgebuchten Finanzinstrumente aus			
Echten Wertpapierpensionsgeschäften			
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	271,6	108,1	163,5
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	13,2	N/A	N/A
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	335,5	559,9	-224,4
Wertpapierleihegeschäften			
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	88,4	65,5	22,9
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	19,3	N/A	N/A
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	589,5	418,8	170,7
Sonstigen Übertragungen ohne wirtschaftlichen Abgang			
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	867,9	770,9	97,0
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8,3	N/A	N/A
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	27,4	23,7	3,7
Gesamt	2.221,1	1.946,9	274,2

Im Zusammenhang mit übertragenen, nicht ausgebuchten Finanzinstrumenten wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.520,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.460,6 Mio. Euro) passiviert.

80 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. ihre Verpflichtungen erfüllt. Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. hat ihrerseits zugunsten der

- Deka International S.A., Luxemburg, und der
- International Fund Management S.A., Luxemburg,

Patronatserklärungen abgegeben.

81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen

Zusammensetzung der Deka-Gruppe

In den Konzernabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 11 (Vorjahr: 10) inländische und 6 (Vorjahr: 6) ausländische verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis 10 (Vorjahr: 7) strukturierte Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden.

Auf die Einbeziehung von 11 (Vorjahr: 15) verbundenen Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva (siehe Note [48]) ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“). Die Beurteilung der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erfolgt für Investmentfonds anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva (siehe Note [48]).

Maßgebliche Beschränkungen

Maßgebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten beziehungsweise der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich insbesondere aufgrund der für Institute geltenden vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“ sowie Note [77] „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ hinsichtlich Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Stellung von Bar-, Kredit- oder Wertpapiersicherheiten zur Besicherung von eigenen Verpflichtungen, zum Beispiel aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften sowie außerbörslichen Derivategeschäften).

Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (Mindestreservesoll) zu unterhalten. Die Höhe der verpflichtenden Mindestreserve wird hierbei von den Zentralbanken bestimmt (siehe Note [44] „Barreserve“).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Die DekaBank hält unverändert Anteile an drei gemeinschaftlich geführten und einem assoziierten Unternehmen. Die Beteiligungen an der S-PensionsManagement GmbH und der Dealis Fund Operations GmbH i.L. (Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Einbeziehung von zwei Beteiligungsunternehmen, auf welche die DekaBank einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83]) ersichtlich.

Nachfolgende Tabelle enthält eine aggregierte Übersicht der Finanzinformationen sämtlicher einzeln betrachtet als unwesentlich eingestufteten Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Werte beziehen sich hierbei auf die von der Gruppe gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen. Die Anwendung der Equity-Methode erfolgt grundsätzlich auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses des Unternehmens, sofern dieser nicht älter als drei Monate ist.

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungsbuchwerte	16,4	16,0
Gewinn oder Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,5	11,2
Sonstiges Ergebnis	–	–2,1
Gesamtergebnis²⁾	0,5	9,1

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Erstellung des DekaBank-Konzernabschlusses lag für die S-PensionsManagement GmbH noch kein aktueller Konzernabschluss für das Berichtsjahr 2018 vor. Aus diesem Grund wurde für die at-equity-Bewertung eine Planungsrechnung herangezogen, welche die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und sonstiger Ereignisse berücksichtigt, die seit dem letzten Bilanzstichtag der S-PensionsManagement GmbH eingetreten sind beziehungsweise erwartet werden.

²⁾ Hierin nicht enthalten sind die im Zinsergebnis ausgewiesenen Ausschüttungen.

82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt dann vor, wenn Unternehmen der Deka-Gruppe aufgrund vertraglicher und nicht vertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit eines strukturierten Unternehmens ausgesetzt sind, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Sinne des IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der Deka-Gruppe und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Innerhalb der Deka-Gruppe existieren Beziehungen zu Unternehmen, die auf Basis der Definition des IFRS 12 und von unternehmensintern festgelegten Kriterien als nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen klassifiziert wurden. Hierbei wurden nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten identifiziert:

Investmentfonds

Das Kerngeschäft der Deka-Gruppe umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren. Unternehmen der Deka-Gruppe sind demnach im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beim Aufsetzen von Fondsstrukturen beteiligt und haben an der Zielsetzung und dem Design dieser Strukturen mitgewirkt. Darüber hinaus deckt die Gruppe sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen, beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und Verwahrstellenvergütungen. Des Weiteren investiert die Gruppe auch im Rahmen von Anschubfinanzierungen in Anteile konzerneigener Investmentfonds und stellt diesen somit Liquidität zur Verfügung. Daher sind Investmentfonds als strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 zu betrachten. Fonds finanzieren sich hauptsächlich durch die Ausgabe von Anteilscheinen (Eigenkapital). In begrenztem Umfang können Fonds auch Darlehen aufnehmen. Die Fremdfinanzierung ist in der Regel durch die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte besichert. Das Fondsvermögen an konzerneigenen und konzernfremden Investmentfonds beträgt 345,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 354,4 Mrd. Euro). Hierbei wurde das gesamte Fondsvermögen der Fonds

sowie die Fondsvermögen von Fremdfonds, an denen die Deka-Gruppe einen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, unabhängig von der Anteilsquote der Deka-Gruppe angegeben. Das ausschließlich für Zwecke der IFRS-12-Anhangangaben ermittelte Fondsvermögen entspricht hierbei nicht der steuerungsrelevanten Kennzahl Total Assets.

Verbriefungsgesellschaften (Strukturierte Kreditkapitalmarktprodukte)

Die Gruppe hält Anteile an diversen Verbriefungsgesellschaften. Hierunter fallen von der Bank erworbene nicht strategische Verbriefungstitel des ehemaligen Liquid-Credits-Bestands, die vermögenswährend abgebaut werden. Die emittierenden Gesellschaften refinanzieren sich in der Regel durch die Ausgabe von handelbaren Wertpapieren, deren Wertentwicklung von der Performance der Vermögenswerte der Vehikel abhängig ist beziehungsweise die durch die Vermögenswerte der Vehikel besichert sind. Bei sämtlichen von der DekaBank gehaltenen Verbriefungen ist eine fristenkongruente Refinanzierung der von der Verbriefungsgesellschaft gehaltenen Vermögenswerte gegeben. Verbriefungstitel werden bei der Deka-Gruppe im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesen; damit werden Ergebnisentwicklungen für diese Verbriefungen vollständig erfolgswirksam im Abschluss der Gruppe gezeigt.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht des maximalen Verlustrisikos, dem die Deka-Gruppe aus den von ihr gehaltenen Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, nach Art der Verbriefungstransaktion und Seniorität der gehaltenen Tranche. Zudem beinhaltet die Tabelle die von anderen Gläubigern vorrangig vor der Deka-Gruppe zu absorbierenden potenziellen Verluste. Das Gesamtvolumen der ausgegebenen Wertpapiere der als strukturiert klassifizierten Verbriefungsgesellschaften beläuft sich auf 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,9 Mrd. Euro).

Mio. €	Subordinated interest		Mezzanine interest		Senior interest		Most Senior interest	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
CLO								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	12,8	38,0	2,3	9,2	–	–
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	–	–	60,0	76,9	–	–	–	–
CMBS								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	–	11,3	–	2,4	–	–
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	–	–	–	157,8	–	–	–	–
RMBS								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	68,7	91,7	1,6	1,9	8,7	13,9
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	18,6	19,8	112,8	116,8	–	–	–	–

¹⁾ Nominalwerte

Kreditgeschäft

Definitionsgemäß liegt bei der DekaBank ein strukturiertes Unternehmen dann vor, wenn speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts eine eigens hierfür bestimmte Gesellschaft gegründet wird, die so konzipiert ist, dass diese nicht über Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht wird. Ein Anteil an einem strukturierten Unternehmen kann auch dann vorliegen, wenn sich im Rahmen des Kreditvertrags vereinbarte Rechte (zum Beispiel Schutzrechte) bei Bonitätsverschlechterungen zu Mitbestimmungsrechten wandeln. Ein operativ tätiges Unternehmen kann beispielsweise zu einem strukturierten Unternehmen werden, weil nunmehr relevante Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen durch die kreditvertraglichen Regelungen gesteuert werden. Im Rahmen der nach IFRS 12 vorgenommenen Klassifizierung wurden strukturierte Unternehmen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen, Energie- und Versorgungsinfrastruktur, Immobilienrisiken und Retail identifiziert. Die entsprechenden Finanzierungen sind grundsätzlich durch Grundpfandrechte, Flugzeug- und Schiffshypotheken sowie Bürgschaften und Garantien besichert. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus eine unbesicherte Finanzierung in Form eines Schuldscheindarlehens abgeschlossen, das in Teilen auch an Dritte abgetreten wurde. Zur Sicherung der Ansprüche wurde das Finanzierungsobjekt (Konsumenten-kreditportfolio) durch ein strukturiertes Unternehmen an einen Sicherheitstreuhänder übertragen.

Zur Ermittlung der Größe der als strukturiert klassifizierten Finanzierungen wurden die Bilanzsummen des aktuell verfügbaren Abschlusses beziehungsweise der Marktwert des Finanzierungsobjektes herangezogen. Dieser beläuft sich auf 1,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro).

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

Mio. €	Investmentfonds		Kreditgeschäft ¹⁾		Verbriefungsgesellschaften ¹⁾	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktivposten						
Forderungen an Kunden	2.377,0	1.638,5	643,5	411,9	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	2.361,2	2.545,6	648,9	–	94,1	167,3
Finanzanlagen	–	–	4,0	4,4	–	1,1
Sonstige Aktiva	0,0	0,4	–	–	–	–
Summe Aktivposten	4.738,2	4.184,5	1.296,4	416,3	94,1	168,4
Passivposten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.399,6	12.722,1	0,0	0,6	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	118,3	570,4	–	–	–	–
Sonstige Passiva	1,2	2,0	–	–	–	–
Summe Passivposten	12.519,1	13.294,5	0,0	0,6	–	–
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–	–	0,7	0,6	–	–
Sonstige Verpflichtungen	–	–	5,6	5,1	–	–
Summe Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	–	–	6,3	5,7	–	–
Maximales Verlustrisiko	4.738,2	4.184,5	1.302,7	422,0	94,1	168,4

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

- Das maximal mögliche Verlustrisiko aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus bilanzwirksamen Transaktionen resultieren, entspricht dem Buchwert beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Bilanzpostens.
- Der maximal mögliche Verlust aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus außerbilanziellen Transaktionen resultieren, beispielsweise aus Garantien oder Kreditzusagen, entspricht definitionsgemäß dem maximal garantierten Betrag beziehungsweise dem Betrag der möglichen Verpflichtung bei vollständiger Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinie.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Investmentfonds mit formalen Garantien gebildet (siehe Note [61] „Sonstige Rückstellung“).

Das dargestellte maximale Verlustrisiko ist eine Bruttogröße, das heißt, Effekte aus erhaltenen Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr Zinserträge, Provisionserträge sowie Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vereinnahmt.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zur Bestimmung, ob ein Unternehmen der Deka-Gruppe als Sponsor eines strukturierten Unternehmens einzustufen ist, sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, an dem die Bank keinen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, wird als gesponsert angesehen, sofern dieses zugunsten eines Unternehmens der Deka-Gruppe gegründet wurde und die Gruppe aktiv an der Gestaltung von Zielsetzung und Design des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens mitgewirkt hat. Eine Sponsorentätigkeit der Gruppe liegt auch dann vor, wenn das nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, beispielsweise aufgrund seiner Firmen- oder Produktbezeichnung, eine namentliche Verbindung zu einem Unternehmen der Deka-Gruppe aufweist.

Im Berichtsjahr bestanden keine Beziehungen zu gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

83 Anteilsbesitzliste

Die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main/Berlin, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen. Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2018
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main (vormals: Deka Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin)	100,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
International Fund Management S.A., Luxemburg	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 ¹⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

¹⁾ 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
	31.12.2018
Investmentfonds	
A-DGZ 2-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-DGZ 5-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-Treasury 2000-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-Treasury 93-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
DDDD-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
Masterfonds S Broker, Frankfurt am Main	100,00
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00
Kreditgeschäft	
Treasury One UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Hamburg	
Treasury Two Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln)	
Treasury Three Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln)	

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
	31.12.2018	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2018 ¹⁾
Gemeinschaftsunternehmen			
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	26.677,0	234,4
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	32.011,4	13.426,9

¹⁾ Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Nicht at-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2018
Gemeinschaftsunternehmen	
Deka-Neuburger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,00
Assoziierte Unternehmen	
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	
	31.12.2018	
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien, Frankfurt am Main		100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main		100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main		100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main		100,00
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main		100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main		94,90

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital/Fonds- vermögen in %	
	Fondsvermögen in Mio. € 31.12.2018	31.12.2018
Deka-BR 45, Frankfurt am Main	6,6	100,00
Deka-Institutionell Absolute Return Defensiv, Frankfurt am Main	49,8	100,00
Deka-Institutionell Absolute Return Dynamisch, Frankfurt am Main	49,2	100,00
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Deka Darlehen, Frankfurt am Main	67,3	100,00
Deka-Multi Strategie Global PB, Frankfurt am Main	49,7	100,00
Deka-Immobilien PremiumPlus-Private Banking, Luxemburg	2,0	94,51
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	35,2	92,45
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	30,5	75,69
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	25,4	73,57
Deka-Relax 50, Frankfurt am Main	0,7	72,15
Deka-MultiFactor Global Government Bonds, Luxemburg	21,4	68,29
Deka MSCI Europe ex EMU UCITS ETF, Frankfurt am Main	29,7	64,74
Deka-BasisStrategie Aktien, Frankfurt am Main	17,8	61,64
Deka-Relax 70, Frankfurt am Main	0,9	54,05
Deka-Relax 30, Frankfurt am Main	0,9	50,82
Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF, Frankfurt am Main	32,7	49,61
Deka MSCI Japan UCITS ETF, Frankfurt am Main	60,2	46,50
Deka-EuroFlex Plus, Luxemburg	131,6	41,40
Deka MSCI World UCITS ETF, Frankfurt am Main	35,1	39,81
Deka-ImmobilienNordamerika, Frankfurt am Main	250,9	29,00
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Mittelstandskreditfonds I, Frankfurt am Main	72,4	21,49
Deka Deutsche Boerse EUROGOV® Germany 1-3 UCITS ETF, Frankfurt am Main	444,7	20,41

84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschte Unternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank als Mutterunternehmen. Der Personalaufwand für die betreffenden Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	Vorstand		Verwaltungsrat	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristig fällige Leistungen	3,3	3,2	0,7	0,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,0	2,0	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	2,5	2,4	–	–
Gesamt	7,8	7,6	0,7	0,7

Die Vergütungen an Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat, die außerhalb ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit geleistet wurden, erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochtergesellschaften	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	–	45,0	0,1	1,5
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	3,1	5,2
Sonstige Aktiva	–	–	0,3	0,3
Summe Aktivposten	–	45,0	3,5	7,0
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41,1	46,0	63,6	32,6
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	0,3	1,2
Sonstige Passiva	–	–	0,0	0,2
Summe Passivposten	41,1	46,0	63,9	34,0

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	0,0	–	0,0	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,5	–	–	2,6
Sonstige Aktiva	0,4	0,5	0,7	0,4
Summe Aktivposten	1,9	0,5	0,7	3,0
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	425,5	55,0	313,0	636,9
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	53,2	33,4	0,0	0,8
Summe Passivposten	478,7	88,4	313,0	637,7

85 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2018			2017		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	2.543	1.063	3.606	2.502	1.065	3.567
Teilzeit- und Aushilfskräfte	198	721	919	168	684	852
Gesamt	2.741	1.784	4.525	2.670	1.749	4.419

86 Bezüge der Organe

€	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	5.516.325	5.318.673
Verwaltungsrat	711.333	709.417
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	4.369.136	4.848.031
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen	59.905.883	60.512.832

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) zugesagt.

Variable Vergütungsbestandteile, die nicht im Jahr der Zusage zur Auszahlung kommen, sind von einer nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig und werden erst in den auf das Zusagejahr folgenden fünf Geschäftsjahren gewährt. Die gewährten nachhaltigen Vergütungsbestandteile sind mit einer Haltefrist von einem Jahr versehen, nach deren Verstreichen sie grundsätzlich ausgezahlt werden. Für die

Bewertung der Nachhaltigkeit werden das ausschüttbare Ergebnis, der Unternehmenswert, das Wirtschaftliche Ergebnis, die Verbundleistung an Sparkassen, die Nettovertriebsleistung sowie der individuelle Erfolgsbeitrag der Vorstandsmitglieder herangezogen. Dazu unterliegen die nachhaltigen Vergütungsbestandteile einer Malus-Regelung sowie die gesamten variablen Vergütungsbestandteile einer Rückforderungsregelung.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 2,1 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2012 ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

87 Abschlussprüferhonorare

Im Berichtsjahr wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Mio. €	2018	2017	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	3,9	3,5	0,4
Nichtprüfungsleistungen			
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	0,7	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,2	-0,2
Sonstige Leistungen	-	-	-
Gesamt	4,8	4,4	0,4

88 Übrige sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 2018 nicht eingetreten.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 63.270.682,38 Euro lautet wie folgt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 59.436.095,57 Euro, das heißt 31,0 Prozent auf die per 31. Dezember 2018 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.729.340,56 Euro),
- Ausschüttung einer Sonderdividende in Höhe von 3.834.586,81 Euro, das heißt 2,0 Prozent auf die per 31. Dezember 2018 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.729.340,56 Euro).

Der Konzernabschluss wird am 22. Februar 2019 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 22. Februar 2019

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Rüdiger



Dr. Stocker



Better



Dr. Danne



Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Notes (Konzernanhang 2018) – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 9 und 10.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2018 weist die Deka-Gruppe insgesamt „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ in Höhe von EUR 25,0 Mrd aus. Dies stellt mit 24,9 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Posten auf der Aktivseite der DekaBank dar und enthält Wertpapiere und Derivate, für die ein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt und solche, für die Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Marktdaten herangezogen werden (dies entspricht den Fair Value Kategorien 1 bis 3 des IFRS 13).

Die DekaBank hat entsprechend den Anforderungen mit Beginn des Geschäftsjahrs 2018 erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard „IFRS 9 – Finanzinstrumente“ angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen aus IFRS 9 in Bezug auf die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva gehört u. a. die Einführung eines neuen Klassifizierungsmodells, das insbesondere geänderte Anforderungen an die Klassifizierung von Schuldinstrumenten auf der Aktivseite als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ beinhaltet. Zu den Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value gehört die Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums, d. h. die Vertragsbedingungen des Schuldinstruments dürfen nur zu Zahlungsströmen führen, die zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Ist das Zahlungsstrom-Kriterium nicht erfüllt, ist das Schuldinstrument erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Risiken für den Konzernabschluss könnten zum einen darin bestehen, dass eine fehlerhafte Beurteilung des Zahlungsstrom-Kriteriums zu einer nicht sachgerechten Klassifizierungs- und damit Bewertungsentscheidung führt und zum anderen, dass bei der Ermittlung der Fair Values entsprechend IFRS 13 keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließenden Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums,
- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen und beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle sowie
- der Fair Value Bewertung von Wertpapieren und Derivaten

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten haben wir für risikoorientiert ausgewählte Portfolien von Wertpapieren und Derivaten aussagebezogene Prüfungshandlungen unter anderem zu folgenden Klassifizierungs- und Bewertungsmaßnahmen der Bank vorgenommen:

- Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums.
- Durchführung einer unabhängigen Preisverifizierung bei Vorliegen eines notierten Preises auf einem aktiven Markt.
- Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorliegen, haben wir eine Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle durchgeführt.
- Prüfung der Ermittlung und Erfassung von Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des Fair Values.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Klassifizierung der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sowie die im Rahmen ihrer Bewertung herangezogenen Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle bei der DekaBank sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikateemissionen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 9 und 10.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der Posten „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ hat einen Anteil von 29,2 % (EUR 29,3 Mrd.) an der Bilanzsumme der Deka-Gruppe und enthält u. a. Zertifikateemissionen, die auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Inputparameter bewertet werden.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der Fair Values keine sachgerechten Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen und beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle,
- der Fair Value Bewertung von Zertifikaten sowie

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten haben wir zum 31. Dezember 2018 unter anderem die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Zertifikate vorgenommen:

- Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle. Dabei haben wir die wesentlichen Produkt-Modell-Kombinationen der Bank abgedeckt.
- Prüfung der Modellreserven, die für Modellunsicherheiten gebildet werden.
- Prüfung der zur Bewertung der Zertifikate verwendeten Diskontkurven (Preferred/Non-Preferred) für die hinsichtlich des Deka eigenen Credit Spreads Ermessensspielräume bestehen.
- Prüfung der korrekten Zuordnung von Zertifikaten zu den aufgrund der neuen Rechtslage gemäß § 46f KWG neu eingeführten Preferred/Non-Preferred Diskontkurven.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der DekaBank für die Bewertung der zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikate-emissionen herangezogenen Bewertungsverfahren und -modelle sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Die Ermittlung und Erfassung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Note 16 und 35.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist der Höhe nach ein wesentlicher Bestandteil sowohl des gesamten Provisionsergebnisses als auch des Jahresergebnisses des DekaBank-Konzerns. Die Deka-Gruppe weist im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft von EUR 2.191,6 Mio. und Provisionsaufwendungen aus dem Fondsgeschäft von EUR 1.112,2 Mio. aus.

Die Deka-Gruppe realisiert Provisionserträge aus der Verwaltung beziehungsweise aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen, wenn die Voraussetzungen nach IFRS 15 gegeben sind. Korrespondierend werden die mit den jeweiligen Provisionserträgen in Zusammenhang stehenden Provisionsaufwendungen, die im Wesentlichen aus Vergütungen an Vertriebspartner resultieren, erfasst.

Die Abrechnungs- und Buchungssystematik für Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist vielschichtig. Die Vielschichtigkeit spiegelt sich insbesondere in den unterschiedlichen Provisionsarten im Fondsgeschäft sowie in der Abwicklung von Erwerbs-, Emissions-, Abrechnungs- und Zahlungsvorgängen zwischen Fonds, Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe und der DekaBank sowie den Sparkassen wider.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte darin bestehen, dass das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft durch eine nicht angemessene Ermittlung und Erfassung der entsprechenden Provisionserträge und -aufwendungen nicht sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zur Prüfung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft haben wir die wesentlichen internen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen bzgl. der

- ordnungsgemäßen Ordererfassung,
- Erfassung und Pflege von Fonds- und Depotstammdaten sowie
- buchhalterischen Abbildung von Provisionserträgen und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die ordnungsmäßige buchhalterische Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen durch Abstimmung der Abrechnungen zu den zugrunde liegenden Unterlagen, die die Grundlage für die Ermittlung und Erfassung von Provisionserträgen und -aufwendungen darstellen, für einzelne Geschäftsvorfälle nachvollzogen.

Zusätzlich erfolgte die Durchführung von Plausibilitätsbeurteilungen von Verhältniszahlen und Branchentrends im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Basierend auf den Ergebnissen der Kontrollprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft sachgerecht ermittelt und erfasst werden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. April 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der DekaBank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die DekaBank bzw. für die von der DekaBank beherrschten Unternehmen erbracht.

Wir haben eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durchgeführt. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, u. a. Depot-/WpHG-Prüfungen, Prüfung gemäß ISAE 3402 (bspw. Anlagegrenzprüfung), Erteilung eines Comfort Letters sowie sonstige aufsichtsrechtlich erforderliche Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen für das Asset Management, die vom Prüfungsausschuss gebilligt wurden.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Fox.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski

Fox

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer